

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

40. Sitzung, Montag, 6. Februar 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhand	lungsgegens	tänd	le
			_

1.	Mitteilungen	
	villelilloen	

- Antworten auf Anfragen Seite 2615

2. Unbefriedigendes Immobilien-Management beim Kanton Zürich

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 38/2012, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 2617

3. Mehr Schutz vor Fluglärm / ZFI einhalten

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Mitunterzeichnende vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 39/2012, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 2620

4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für den zurückgetretenen Hans Schmid (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 34/2012..... Seite 2623

5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Claudio Schmid

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 35/2012...... Seite 2625

6.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit		
	für die aus der Kommission ausgetretene Edith Häusler		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 36/2012	Seite 2625	
7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau		
	für die aus der Kommission ausgetretene Sabine Sieber Hirschi		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 37/2012	Seite 2626	
0			
0.	Knapp, attraktiv, vollständig: für eine verbesserte Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kantonsrates		
	Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Esther		
	Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thomas		
	Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 13. Dezember 2010		
	KR-Nr. 371/2010, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2627	
9.	Einführung eines kantonalen Jugendparlaments		
	Motion von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Claudia		
	Gambacciani (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 7. März 2011		
	KR-Nr. 69/2011, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2627	
10.	Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule		
	Antrag der Redaktionskommission vom 8. Dezember		
	2011 4774b	Seite 2637	
11.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale		
	Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!»		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2011 und		
	geänderter Antrag der KBIK vom 10. Januar 2012		
	4792a	Seite 2647	

Verschiedenes

•	Persönliche Erklärung von Hanspeter Haug,	
	Weinigen, zum Entscheid des UVEK betreffend	
	Ausbau der Nordumfahrung	<i>Seite</i> 2646
R	ücktrittserklärungen	

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- Rücktritt als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht von Martin Kayser, Zürich...... Seite 2674
- Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Martin Naef...... Seite 2675
- Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Maier, Dübendorf...... Seite 2675
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2677

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Markus Späth zieht das Postulat 371/2010, das heutige Traktandum 8, in Absprache mit den Mitunterzeichnenden zurück. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 303/2011, Schule und Medienkompetenz, Fokus Social Media
 - Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 304/2011, Spurabbau und Errichtung dreier Verkehrshindernisse auf den zwei meistbefahrenen Staatsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 305/2011, Umgang mit P\u00e4dophilie durch Lehrpersonen in Z\u00fcrcher Schulen?
 - Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)
- KR-Nr. 330/2011, Erweiterung der Verkehrsbeschilderung für den Veloverkehr
 - Rahel Walti (GLP, Thalwil)
- KR-Nr. 332/2011, 400 Franken für 12 cm Stoff Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat

Ratspräsident Jürg Trachsel: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen, der sogenannten Kulturlandinitiative, Vorlage 4833, ist das Gesuch gestellt worden, dass eine Vertretung des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte dann möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand hierzu das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen, und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 134 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit 34 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 34 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Somit erhält eine Vertretung des Initiativkomitees der Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

2. Unbefriedigendes Immobilien-Management beim Kanton Zürich

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 38/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir haben vor einer Woche über das Immobilien-Management diskutiert, ich appelliere deshalb ans Kurzzeitgedächtnis des Rates. Die Analyse ist gemacht, die Probleme im Immobilien-Management wurden eigentlich von keiner Fraktion bestritten. Seit Jahren werden wir vertröstet, jetzt ist es an der Zeit, dass wir von der Regierung Klartext verlangen. Adressatin ist nicht die Baudirektion, sondern die Regierung als Ganzes. Wir verlangen nicht nur endlich eine Entscheidung bezüglich der Frage «Mieteroder Eigentümermodell?», wir wollen sicherstellen, dass gleichzeitig auch die gesamten Verfahren, nämlich wie der Kanton plant, orientiert und baut, überprüft werden. Sie sind heute viel zu kompliziert, zu bürokratisch und zu aufwendig. Wir erwarten von der Regierung eine grundlegende Antwort auf die immer drängendere Frage, wie sie den rasant wachsenden Investitionsstau in den Griff und wie die beschlossenen Budgetmittel für Investitionen optimaler als heute eingesetzt werden können. Das Postulat ist dringlich, weil diese Probleme keinen Aufschub ertragen und weil ohne einen klaren Auftrag des Parlaments die Gefahr besteht, dass die Regierung die komplexe Frage einmal mehr vor sich herschiebt. Wir wollen jetzt keine weiteren Ausflüchte akzeptieren und keine unbrauchbaren Stückwerklösungen, sondern ein überzeugendes Gesamtkonzept.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wir alle wissen es: Bei den kantonalen Immobilien haben wir ein gröberes Management-Problem und die Regierung zeigt eine eklatante Führungsschwäche. Die GPK (Geschäftsprüfungskommission) und die KPB (Kommission für Planung und Bau) befassen sich seit Jahren mit diesem Problem. Was hat die Regierung gemacht? Sie hat 1 Million Franken für eine Studie zur Überprüfung des Immobilien-Managements ausgegeben. Und das letztlich nur darum, weil sie den unbequemen Entscheid nicht fällen wollte. Den Modellentscheid wollte sie aufgrund dieser Studie letzten Sommer (2011) fällen. Die Regierung hat aber im Sommer nicht ent-

schieden, sie hat im Herbst nicht entschieden, sie hat im Winter nicht entschieden. Nun soll es im Frühjahr (2012) sein. Mit Verlaub: Wieso soll ich dieser x-ten Ankündigung glauben?

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, würden Sie bitte der abwesenden Regierung ausrichten: Dieser Entscheid ist nun wirklich überfällig. Das dringliche Postulat ist eine eindringliche Botschaft dieses Rates an die Regierung, endlich, endlich über die Reorganisation des Immobilien-Managements zu entscheiden. Falls die Regierung entscheidet, wird das Postulat Gelegenheit geben, den Entscheid politisch zu würdigen. Dann wird die Geheimniskrämerei um die millionenschwere Überprüfungsstudie und die geheimnisumwitterte Grundstrategie ein Ende haben. Andernfalls wird dieser Rat dannzumal entscheiden können, ob er der Regierung mit verpflichtenden Vorstössen und Beschlüssen die Entscheidung abnehmen will oder muss.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Martin Geilinger, Sie haben mir soeben ein Traktandum für die nächste Aussprache mit dem Regierungsrat auf die Traktandenliste gesetzt. Herzlichem Dank.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Das vorliegende Postulat mag insgesamt ja gut gemeint sein, bringt aber im heutigen Zeitpunkt ausser dem Aufwand für die Erstellung eines Berichts innert vier Wochen nichts. Wir haben zum fraglichen Thema im Verlauf der Budget- und der KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) gehört, dass das Immobilien-Management überprüft wurde und die Regierung darüber beschliessen und berichten werde. Als Zielgrösse für diese Berichterstattung wurde das Frühjahr 2012 genannt. Mit anderen Worten: Die Eröffnung dieser Berichterstattung steht sozusagen vor der Tür. Damit erübrigt sich der Zweck dieses Postulates. Sollten Sie ernsthaft den Wunsch haben, das Immobilien-Management des Kantons Zürich voranbringen zu wollen, sorgen Sie dafür, dass Ihre Regierungsmitglieder dem Mietermodell als übergeordneter Organisationsform zum Durchbruch verhelfen. Wir werden weder die Dringlichkeit unterstützen noch das Postulat überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP sieht den Handlungsbedarf beim kantonalen Immobilien-Management. Aus unserer Sicht braucht es jetzt aber keinen weiteren Bericht, sondern konkretes Handeln. Der Regierungsrat ist in dieser Sache unterwegs und will uns

noch in diesem Frühjahr über eine zukünftige Strategie informieren. Die Grünen, die SP und die FDP könnten eigentlich, wenn sie wollten, diese Zeit nutzen und ihren eigenen Regierungsräten klarmachen, welchen Vorteil der Wechsel vom Eigentümer- zum Mietermodell hätte. Damit würden sie einen wesentlich konstruktiveren Beitrag leisten als mit der dringlichen Forderung nach einem weiteren Bericht. Die EVP unterstützt das Anliegen, sieht darin aber keine Dringlichkeit gegeben. Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Das Immobilien-Management des Kantons ist unbefriedigend, sei es im Hinblick auf die Planung von Neubauten, auf die Werterhaltung von Liegenschaften oder auf energetische Optimierungen und Sanierungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Trotzdem hinterlässt die Regierung in diesem Bereich – freundlich ausgedrückt – einen zögerlichen Eindruck. Es ist deshalb an der Zeit, dass der Kantonsrat Dampf aufsetzt und einen Überblick über die Misere gewinnt. Die Grünliberalen überweisen das Postulat und unterstützen die Dringlichkeit.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses. Die Postulatsbegründung zeigt die Problematik klar auf. Schon die Tatsache, dass Bau- oder Sanierungsmassnahmen nicht getätigt werden, obwohl der Investitionsbedarf im Budget enthalten ist, bedingt Optimierung im Bereich des Immobilien-Managements. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Mehr Schutz vor Fluglärm / ZFI einhalten

Postulat von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 39/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das Postulat «Mehr Schutz vor Fluglärm» ist nach den letzten Ereignissen wieder sehr aktiv und aktuell geworden. Ich appelliere hier an Ihr Langzeitgedächtnis zur Flughafenpolitik. Denn der im Jahr 2007 eingeführte Zürcher Fluglärm-Index ZFI zeigt ganz klar auf, dass die Anzahl der vom Fluglärm stark belästigten Personen massiv zugenommen hat. Für das Jahr 2010 zeigt der Bericht über 50'000 tagsüber stark belästigte oder nachts im Schlaf gestörte Anwohnerinnen und Anwohner an. Damit lag bereits zum zweiten Mal dieser Index über der Zahl von 47'000; das ist eigentlich die Höchstzahl. Die Überschreitung des ZFI bedeutet, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreifen muss. Ich warne hier davor – dies an die SVP-Seite –, am ZFI Anpassungen vornehmen zu wollen und mit dem Rechenschieber Flughafenpolitik zu machen. Sie wissen es, der letzte ZFI-Bericht betrifft das Jahr 2010 und ist damit längst überholt. Das zur Dringlichkeit.

Was war im letzten Jahr und wie wird es dieses Jahr aussehen? Der Volkswirtschaftsdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) hat bei der Präsentation des ZFI-Berichts 2010 vor sechs Wochen angekündigt, dass die Regierung gedenke, Schallschutz an Gebäuden mitzufinanzieren. Aber das wird noch Jahre dauern. Es kann nicht sein, dass der ZFI derart verzögert wird. Hier nehmen wir die betroffene Bevölkerung auf den Arm, wenn wir in diesem Schneckentempo weitermachen. Das stellt einen Verrat dar, wenn ich mich zurückerinnere, wie mit dem ZFI damals eine Volksinitiative für weniger Fluglärm «gebodigt» wurde und was mit den neuen Berechnungsmethoden des ZFI alles versprochen wurde.

Fazit: Nur diese raumplanerischen Schallschutzmassnahmen, vom Regierungsrat vorgeschlagen, würden noch Jahre in den Kanton Zürich gehen lassen. Das geht so nicht. Wir wollen, dass in den Randstunden weniger geflogen wird. Unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich appelliere an Ihr Kurzzeitgedächtnis: Lärm findet jetzt statt, Massnahmen sind dringend nötig,

weil der Nacht-Index ja auch besonders stark gestiegen ist. Und die Gebäudemassnahmen sind auch dringend. Die müssen unbedingt geplant werden. Also ist die Dringlichkeit gegeben, wir werden sie unterstützen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Der ZFI ist seit 2008 ein weiteres Mal deutlich über dem Richtwert. Die Ursache ist in erster Linie bei der deutlichen Zunahme der Flugbewegungen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 22.30 Uhr zu suchen. Der Regierungsrat hat keine Massnahmen vorgestellt, wie er diese Entwicklung beeinflussen will. Sicher sind jetzt Massnahmen in raumplanerischer Art geplant, aber mit einem sehr langen Zeithorizont und mit relativ wenig Geld. Der ZFI ist ein gutes Messinstrument, ein Fieberthermometer. Die raumplanerischen Massnahmen werden in homöopathischen Dosen gemacht, das «Echinacea» (homöopathisches Heilmittel) zum Aufbau der Abwehr sozusagen. Aber wenn der Patient Fieber hat und das Fieber steigt, dann reicht es nicht mehr, Kamillentee zu trinken, dann braucht es etwas Stärkeres. Da die Mühlen im Departement und im Rat bekanntermassen sehr langsam mahlen, ist es nötig, das Postulat dringlich zu erklären, damit dem Patienten nicht nur das Fieber gemessen werden kann, sondern er auch die nötige Medizin bekommt, gerade jetzt, da in Davos zwischen Bundesrätin Doris Leuthard und Bundesminister Peter Ramsauer eine Absichtserklärung unterschrieben wurde, einen neuen Staatsvertrag um den Fluglärmstreit auszuarbeiten, eine Absichtserklärung, bei der die Schweiz schon vor den Verhandlungen Zugeständnisse auf dem Gebiet des Kantons Zürich gemacht hat. Unsere Bevölkerung hat Anrecht auf mehr und schnellere Lärmschutzmassnahmen. Stimmen Sie mit uns der Dringlichkeit zu.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Das Postulat zielt einseitig auf eine Reduktion der Flugbewegungen, darauf hat der Kanton nur beschränkt Einfluss. Der Regierungsrat hat im neusten Bericht dargelegt, dass der Entwicklung mit raumplanerischen und baulichen Massnahmen entgegengewirkt werden soll. Das sind langfristige, aber nachhaltige Massnahmen, um dieses geflügelte Wort auch einmal zu benützen. Diese Massnahmen sind Bestandteil der anlaufenden Richtplan-Debatte. Die Dringlichkeit des Postulates ist für diesen Prozess kaum förderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass die ungünstige Entwick-

lung auch durch das ungebremste Wachstum der Flughafenregion und nicht zuletzt gerade in den Randzeiten durch die mit der DVO (*Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung*) erzwungenen Südanflüge verursacht wird. Übrigens, die völlig unzweckmässige Messmethode der Immissionen bei Nacht mit offenen Fenstern entspricht nicht den modernen Minergie-Konzepten und trägt weiter zu einem Anstieg des ZFI bei. Es besteht also – wenn schon – Handlungsbedarf bei der Lärmschutzverordnung. Gerade vor dem Hintergrund der signalisierten neuen Gesprächsbereitschaft der deutschen Regierung stärkt das Postulat die Verhandlungsposition der Schweiz nicht. Wir empfehlen Ihnen daher, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Jedes Jahr kommt der ZFI-Bericht und jedes Jahr wird nur berichtet. Es wird festgestellt, vielleicht bedauert, aber die Regierung will nicht aktiv werden. Sie verweist auf die Bevölkerungszunahme, was sich auf den ZFI auswirke. Aber wir wissen es: deutlich weniger, als in den Zwischentiteln jeweils glauben gemacht wird. Der Regierungsrat tut wenig bis nichts, um den Lärm aktiv einzugrenzen, einzudämmen und eben auf die Flugbewegungen zu fokussieren. Wir wollen nicht länger zuwarten und einfach jedes Jahr mit Medienmitteilungen auf den ZFI-Bericht reagieren. Wir unterstützen Dringlichkeit und Postulat. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Vor einem Monat ist der letzte ZFI-Bericht erschienen. Drei Wochen haben die Postulanten sich beraten und getroffen und die ganze Sache besprochen, um es in einen Guss zu bringen. Und jetzt plötzlich soll es dringlich sein? Also wenn die Postulanten sich drei Wochen Zeit lassen, um ein Postulat zu verfassen, dann ist es nachher nicht am Rat, diese verlorene Zeit wieder aufzuholen. Ich möchte Marcel Burlet noch mitteilen, dass die Antwort auf sein Postulat auch Jahre dauern wird. Es wird also nicht schneller gehen. Zudem – Christian Lucek hat es gesagt – hat dieser Kantonsrat zu den Bewegungen in den Randstunden herzlich wenig zu sagen. Das Postulat zielt also ins Leere, ist nicht mehr als heisse Luft. Darum ist es auch nicht dringlich.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen. Wir sind uns allerdings bewusst, dass a) das Postulat wenig bis gar nichts bringt, dass b) die Dringlichkeit ebenso wenig bis gar nichts bringt. Wir wissen genau, dass ein ZFI und so ein Betrieb nicht wegen eines Ratsbeschlusses nun schneller oder weniger schnell irgendeine Änderung machen wird. Also wenn wir das unterstützen, dann geht es hier nur um eine Symbolaussage, die wir vornehmen, indem wir sagen: Der Schutz der Bevölkerung ist ernst zu nehmen, auch wenn wir nicht ganz zuständig sind. Aber das Symbol ist gesetzt und dieses unterstützen wir. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für den zurückgetretenen Hans Schmid (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 34/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes entgegen dem gedruckten Formular nicht im offenen, sondern im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christian Prinz, GLP, Wetzikon.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 155 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit den übrigen Wahlgeschäften weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	161
Eingegangene Wahlzettel	161
Davon leer	14
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	147
Absolutes Mehr	74
Gewählt ist Christian Prinz mit	141 Stimmen
Vereinzelte	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	147 Stimmen

Ich gratuliere Christian Prinz zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Claudio Schmid (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 35/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roland Scheck, SVP, Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Roland Scheck als Mitglied der Justizkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

für die aus der Kommission ausgetretene Edith Häusler (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 36/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Alma Redzic, Grüne, Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Auch dies ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das verlangt niemand.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Alma Redzic als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für die aus der Kommission ausgetretene Sabine Sieber Hirschi (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 37/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Sabine Ziegler, SP, Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Sabine Ziegler als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Knapp, attraktiv, vollständig: für eine verbesserte Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kantonsrates

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 13. Februar 2010

KR-Nr. 371/2010, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat wurde zurückgezogen.

9. Einführung eines kantonalen Jugendparlaments

Motion von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 7. März 2011

KR-Nr. 69/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Martin Farner, Oberstammheim, hat an der Sitzung vom 26. September 2011 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Deshalb hat heute der Rat zu entscheiden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Geschäftsleitung des Kantonsrates wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Jugendparlament zu schaffen und auszuarbeiten. Dieses soll zur Einreichung von parlamentarischen Vorstössen und zu mündlichen Stellungnahmen zuhanden des Kantonsrates ermächtigt werden. Jugendliche beziehungsweise junge Menschen haben bereits heute die Möglichkeit, mit dem Wahl- und Stimmrecht ab 18 Jahren aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Bereits heute gibt es Schulräte von Jugendlichen in diversen Schulgemeinden - mit mehr oder auch weniger Erfolg. Jugendliche können sich aktiv in Vereinen und diversen Organisationen bei der Freiwilligenarbeit betätigen und sich so stufenweise in die politische Arbeit unseres politischen, demokratischen Lebens vorbereiten. Letztmals hat der Kantonsrat am 3. Juli 1995 zum Thema Stellung genommen. Er lehnte ein Postulat der Grünen zur Einführung eines kantonalen Jugendparlamentes ab. Ein wichtiger Grund war die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre.

Leider nehmen gemäss statistischer Auswertung nur prozentual wenige Stimmberechtigte im Alter von 18 bis 20 Jahren dieses wichtige Recht wahr und machen davon Gebrauch. Die in den Neunzigerjahren vielerorts aufgekommene Begeisterung für Jugendparlamente ist in vielen Gemeinden wieder abgeflacht. So wurde auch in der Stadt Winterthur das Jugendparlament im Jahr 2002 wieder zu Grabe getragen. In einer Gemeinde können die Jugendlichen im direkten Gespräch mit den Gemeinderäten ihre Interessen einbringen, und sie machen das in vielen Gemeinden auch. Ein Jugendparlament mit gewissen Rechten auszustatten, wird zu einem neuen bürokratischen Aufwand führen.

Politische Arbeit fängt zu Hause im Gespräch mit den Eltern und Kolleginnen und Kollegen, mit Engagements in den örtlichen Vereinen an. Das fängt bereits in der Kinderstube an. Für die politische Einführung der Jugendlichen leisten bereits heute diverse Parteien eine grosse und gute Arbeit. Es ist auch im Interesse der Parteien, politische Einführung zu leisten. Das ist der richtige Weg, und die meisten Parteien machen das auch. Wir sprechen von mehr Ratseffizienz und Einsparungen. Mit einem Jugendparlament werden wir unsere Traktandenliste zusätzlich und unnötig aufblähen. Wir brauchen keine Parallelorganisation, die uns zusätzlich Tausende Franken kosten wird.

Die Motion ist leider eine Augenwischerei und abzulehnen. Danke.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Wann interessierten Sie sich das erste Mal für Politik? Ich wage mal zu behaupten, dass dies bei den meisten in diesem Saal in ihrer Jugend war. Ich mag mich noch gut daran erinnern, dass ich damals mit meinen Klassenkameraden darüber diskutierte, ob die Schweiz dem EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) beitreten solle oder nicht. Während meiner ganzen Jugend blieb ich dann politisch interessiert, sammelte Unterschriften für Initiativen oder nahm an Protestaktionen teil. Hätte es in meiner Gemeinde damals ein Jugendparlament gegeben, wäre ich ihm sicher beigetreten.

Nun können Sie natürlich sagen, ich gehöre einer kleinen Minderheit an und das sei jetzt 20 Jahre her. Aber ich kenne diverse Jugendliche, die heute politisch aktiv sind und sich aktiv für die für sie wichtigen Themen einsetzen beziehungsweise einsetzen wollen. Es ist höchste Zeit, dass diese engagierten Jugendlichen sich auch auf kantonaler Ebene in die politischen Prozesse einbringen dürfen. Gerade diejenigen unter Ihnen, die immer wieder behaupten, unsere Jugend sei politisch desinteressiert und wolle keine Verantwortung übernehmen, ge-

rade diejenigen sollten die Schaffung eines Jugendparlaments unterstützen. Denn wie sollen den unsere Jugendlichen lernen, Verantwortung zu übernehmen, wenn man ihnen dazu gar keine Möglichkeit bietet?

Basel-Stadt, Baselland, Tessin, Jura, Fribourg und Uri, das sind alles Kantone, die bereits über ein Jugendparlament verfügen. Im Kanton Zürich sind es die Gemeinden Dietikon, Russikon und Dübendorf. In diesen Parlamenten wird seit Jahren erfolgreich politisiert. Es entstehen neue Ideen, und Lösungsvorschläge werden erarbeitet. Die Jugendlichen lernen die politischen Prozesse kennen und lernen, Kompromisse einzugehen. Es entsteht weniger Platz für Resignation, da die Jugendlichen ihre Meinung aktiv kundtun können, was sich auf ihr politisches Interesse nachhaltig positiv auswirkt. Jugendliche, die mitbestimmen können, identifizieren sich viel stärker mit unserer Gesellschaft, was sich darin äussert, dass sie der Infrastruktur und der Umwelt mehr Sorge tragen.

Der Regierungsrat schrieb bereits 1998 in seiner Antwort auf eine Anfrage (253/1998) von Thomas Dähler und Chantal Galladé zum Thema, ich zitiere: «Kinder- und Jugendparlamente sind sinnvolle Einrichtungen, um die Jugend auf ihre Verantwortung und die Aufgaben als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorzubereiten und ihr Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse zu fördern.»

Es ist nun wirklich an der Zeit, dass auch der Kanton Zürich ein Jugendparlament erhält. Die Geschäftsleitung ist bereit, die vorliegende Motion entgegenzunehmen. Bitte geben auch Sie unserer Jugend eine Chance. Geben Sie ihr eine Stimme. Unterstützen Sie die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Als Familienpartei setzt sich die CVP dafür ein, dass Kinder und Jugendliche gefördert werden. Es ist für uns wichtig, dass sie zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Wir wollen auch erreichen, dass sie sich für das politische Geschehen interessieren. Wir wollen, dass sie abstimmen gehen, dass sich für Behörden zur Wahl stellen. Das alles ist für die Zukunft unseres Staates überlebenswichtig.

Es ist keine einfache Sache, junge Menschen und Jugendliche für abstrakte Themen wie Gesetze und für Sitzungen zu gewinnen. Aber eines ist klar: Wie bei vielem kommt auch hier der Appetit mit dem Essen. Wer bei jungen Menschen die Lust am Politisieren fördern will,

der muss ihnen zeigen, dass sie etwas verändern können, und muss ihnen eine Plattform bieten. «Partizipation» heisst das Zauberwort. Partizipation bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und in die Mitverantwortung genommen werden. Sie lernen, wie man diskutiert und zu Entscheidungen kommt. Und sie sollen nach Möglichkeit natürlich auch Erfolgserlebnisse haben. Sie sollen feststellen können, dass man etwas verändern kann, wenn man sich einsetzt.

Dieser Grundsatz hat sich in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen durchgesetzt. So ist die Partizipation heute in der Volksschule verankert und wird in der Klasse und auch im Schulhaus gelebt. Es gibt Klassenräte, die gemeinsam festlegen, wohin die Klassenreise geht. Schülerinnen und Schüler bestimmen im Schülerparlament, wie der Pausenplatz gestaltet werden soll oder wie das Sortiment im Pausenkiosk aussieht. Ähnliche Beispiele gibt es auf Gemeindeebene, wo die Mitbestimmung zum Beispiel in Jugendparlamenten oder in Jugendmitwirkungstagen, einer Art Tagung, gelebt wird. Man kann aber auch ohne spezielle Räte oder Parlamente Partizipation ermöglichen. Es geht letztlich um die Frage, wie wir, die erwachsenen Entscheidungsträger, mit den Anliegen umgehen, die Jugendliche an uns herantragen. Ich habe in meiner politischen Tätigkeit in meiner Gemeinde viele positive Erfahrungen gemacht auf diesem Weg. Es müssen nicht immer die ganz grossen Dinge sein, mit denen Jugendliche an Erwachsene herantreten. Aber sicher ist: Sie fangen Feuer, wenn sie erst einmal erkennen, dass man zu einem Ziel kommen kann, und sind auch bereit, sich dafür zu engagieren,

Aber die Sache ist anspruchsvoll, denn Jugendliche haben einen anderen Rhythmus als Erwachsene. Eine Legislatur dauert bei ihnen nicht vier Jahre, sondern vielleicht vier Monate. Wir müssen die Abläufe und die Organisation anpassen. Entscheide müssen zügig gefasst werden. Und Jugendliche in die Politik einzubeziehen, bedeutet immer auch, ihnen Politik zu erklären, ohne sie zu belehren. Darauf müssen wir Erwachsene uns einlassen.

Die vorliegende Motion verlangt nun ein kantonales Jugendparlament. Wir von der CVP unterstützen das Anliegen aus oben genannten grundsätzlichen Überlegungen. Wir finden es richtig, dass Kinder und Jugendliche auch auf kantonaler Ebene einbezogen werden. Immerhin werden hier Themen behandelt, die junge Menschen direkt betreffen: Bildung, Gesundheit, Sicherheit. Zudem könnte es auch sein, dass davon die Jungparteien profitieren. Ihnen fehlt heute eine fixe Plattform.

In diese positive Haltung mischt sich eine gewisse Skepsis. Wir sind nicht vollends überzeugt, dass es gelingt, ein kantonales Jugendparlament so zu organisieren, dass es den jugendlichen Rhythmus aufnehmen kann. Aber auf alle Fälle ist es einen Versuch wert. Wir werden die Motion unterstützen. Besten Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Was hier die Grüne Fraktion fordert, geht der EDU zu weit. Wir fragen uns, was denn die Grünen für eine Jugendförderung haben. Wir bei der EDU lassen die Jungen bei uns mitdiskutieren. Gute Ideen tragen wir Kantonsräte ins Parlament. Da brauchen wir keine neuen Strukturen und keine neuen Antragsrechte. Vielleicht haben Sie mitverfolgt, dass die EDU bei den Nationalratswahlen eine sehr erfolgreiche Jugendliste lanciert und unterstützt hat. Bei uns reden die Jungen mit, dazu brauchen wir kein Jugendparlament und neue aufwendige Strukturen. Wir lehnen also diese Motion ab und raten den Grünen, ihre Hausaufgaben zu machen und ihre Jungen selber zu fördern.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich war selber mit 16 in der Jugendarbeit, habe damals ein Jugend- und Freizeithaus gefordert. Mit 20 war ich im Parlament und seither bin ich irgendwie auch aktiv in der Politik tätig. Also es ist für mich selbstverständlich, dass Junge möglichst frühzeitig eine Mitsprachemöglichkeit haben müssen. Man hat das Stimmrecht auf 18 gesenkt, ich war damals Sekretär dieses Abstimmungskomitees im Kanton Zürich und bin überzeugt, dass das richtig war. Es braucht aber immer ein Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten. Das heisst, eine weitere Senkung fände ich jetzt weniger gut.

Allerdings wäre die Mitsprache durchaus eine sinnvolle Betätigungsmöglichkeit, darum befürworte ich ein Jugendparlament. Ich meine, dass die Meinungsbildung unter Jugendlichen und auch die Teambildung und das Lernen, über verschiedene Meinungen hinweg zu plaudern oder zu sprechen, notwendig sind. Also das, was wir hier machen, sollen auch Jugendliche unter sich machen, nach dem Motto: Die Zukunft gehört den Jungen, sie sollen sie auch mitgestalten. Ich habe keine Angst, dass die Vorstösse des Jugendparlaments hier unsere Arbeit überflüssig machen oder wir zu fest belastet sind. Wenn ich schaue, was für «Stuss»-Vorstösse wir hier teilweise behandeln, dann muss ich sagen: Von den Jugendlichen erwarte ich eigentlich mehr,

weil es sie bewegt und sie für die Zukunft daraus auch eine Antwort haben möchten zu verschiedenen Themen. Das befürworten wir von der EVP.

Wir sind auch eine Familienpartei wie die CVP, und Jugend ist eben etwas, das unsere Zukunft und unser Handeln heute und morgen mitprägen muss. In diesem Sinne sagen wir Ja zu diesem Vorstoss.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Im Zuge der vergangenen Nationalratswahlen hatte ich die Gelegenheit, an einigen Jungpolitiker-Podien an Berufsund Maturitätsschulen teilzunehmen. Die Jugendlichen hatten sehr viel zu berichten, was für uns Politikerinnen und Politiker von grossem Interesse wäre. Sie hielten auch nicht zurück mit Kritik und Ideen, und es schien mir, als hätten sie viel zu selten die Gelegenheit, ihre Sicht über Politik und Gesellschaft einzubringen. Gleichzeitig musste ich aber auch zur Kenntnis nehmen, dass das Wissen über politische Prozesse teilweise sehr gering war. Meines Erachtens würde ein Jugendparlament genau hier ansetzen: Erstens würde es den Jugendlichen als Sprachrohr für ihre Anliegen dienen und zweitens würde es politische Bildung auf eine spielerische Weise fördern.

Wie schon gesagt wurde, bestehen in der Schweiz einige Jugendparlamente, und zwar auf kommunaler sowie auf kantonaler Ebene. Die gewählten Organisationsmodelle sind aber sehr unterschiedlich. Sehr erwähnenswert ist das Jugendparlament vom Kanton Sankt Gallen und Appenzell. Es ist als Verein organisiert. Der Verein finanziert sich aus Zuschüssen aus dem Lotteriefonds, Mitgliederbeiträgen und Spenden. Die politische Meinungsbildung findet in der halbjährlich abgehaltenen Jugendsession statt. Diese hat die Möglichkeit, zu jugendrelevanten Themen im Kanton Stellung zu nehmen. Daneben organisiert das Jugendparlament weitere politische und gesellschaftliche Anlässe, die das politische Bewusstsein der Sankt Galler und Appenzeller Jugendlichen fördern soll.

Nun, wie wir auch schon gehört haben, ist den Jugendparlamenten in der Vergangenheit nicht immer Erfolg beschieden gewesen. So wechselten sich in den letzten 60 Jahren zahlreiche Gründungen und Auflösungen ab. Meines Erachtens ist es deshalb für die Attraktivität eines Jugendparlaments sehr wichtig, dass es mit seinen Entscheiden tatsächlich Einfluss nehmen kann. Die Motion der Grünen fordert, dass das Jugendparlament beim Kantonsrat Vorstösse einreichen kann, womit dem Jugendparlament das notwendige politische Gewicht ver-

liehen würde. Tatsache ist, dass Interesse und Teilnahme an politischen Prozessen für junge Erwachsene keine Selbstverständlichkeit sind. Die tiefe Wahl- und Abstimmungsbeteiligung bei jungen Erwachsenen ist besorgniserregend und ein klares Indiz dafür, dass es, plakativ gesagt, nicht reicht, in der Schule die Namen der sieben Bundesräte auswendig zu lernen, um später seine demokratischen Rechte wahrzunehmen. Ein Jugendparlament ist eine Möglichkeit, grössere Kreise von Jugendlichen für die Politik zu begeistern und darauf vorzubereiten.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch kurz zu Martin Farner sagen: Dass Sie die Vorstösse eines Jugendparlaments als bürokratischen Mehraufwand für unseren Rat abtun, finde ich etwas bedenklich. Ich denke, wir haben die Möglichkeit, mit einem guten rechtlichen Rahmen und mit persönlicher und personeller Unterstützung das Parlament in eine Richtung zu lenken, in der wir keine Vorstossflut zu erwarten haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, die Motion zu überweisen. Danke.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Vieles wurde hier schon gesagt und ich möchte mich eigentlich nicht wiederholen, es gab viele gute Voten. Ich möchte nur einen kleinen Input einbringen: Als Präsidentin der Jungen Grünen des Kantons Zürich mache ich viele Erfahrungen mit Jugendlichen. Die Jüngsten, die mit mir zusammenarbeiten, sind 16 Jahre alt. 16 Jahre, das ist sehr jung, und diese Jugendlichen haben Vorstellungen von der Welt. Sie wollen teilhaben, sie wollen mitmischen, sie haben Vorstellungen, wie die Zukunft aussehen soll. Wir müssen ihnen die Gelegenheit geben, dies auch wirklich mit zu packen und dies auch wirklich umzusetzen, was sie möchten. Die jüngsten Mitglieder, die wir haben – sie sind allerdings noch nicht sehr aktiv –, sind zehn Jahre alt, das sind Kinder. Und wir sehen, entgegen aller Behauptungen meiner Ratsgegenseite: Die Jungen sind interessiert und sie wollen mitwirken. Ich bitte Sie daher, diese Motion anzunehmen. Ich danke Ihnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Grünliberalen werden diese Motion unterstützen. Die Mitarbeit der Jugend ist wichtig, wir machen sie bei uns in der Partei intern auch. Aber das Spannende an der Politik sind für mich persönlich die Diskussion und die Arbeit mit denjenigen, mit denen ich nicht unbedingt die gleiche Meinung teile von Anfang an.

Also gerade die Diskussionen in der Kommission oder hier im Rat sind der Ort, wo Politik wirklich gebildet wird. Und das kann man nicht intern machen, auch wenn dort heftig diskutiert wird. Zudem ist es durchaus möglich, dass sich diverse Jugendliche gern politisch engagieren wollen, aber sich noch nicht in einer Partei wohl fühlen, weil sie halt noch keiner entsprechen oder weil es diese Partei noch nicht gibt. Das wäre hier ein wunderschöner Raum, wenn sie in einem Jugendparlament das ausleben könnten, doch ohne sich festlegen zu müssen «Wo lande ich dann irgendwann mal?».

Es wird tatsächlich einige Probleme geben: Was werden diese Jugendparlamente für Rechte und Pflichten haben? Wie gibt es die Zugänge? Was ist erlaubt? Gibt es Wahlen? Et cetera. Aber es wäre wirklich wünschenswert, wenn die Geschäftsleitung das einmal abklären würde. Was wird in anderen Kantonen gelebt? Was wäre das Optimum für Zürich? Und wegen der Mehrarbeit für uns – ach, wenn ich so an Debatten wie Budget und KEF denke. Ich glaube, wenn wir die ein bisschen schlanker gestalten würden, würden wir mehr rausholen, als wir mit Jugendparlamenten an intelligenten Vorstössen zu diskutieren hätten. Ich danke Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die Motionäre stellen uns allerlei und jede Menge Vorstösse und Stellungnahmen von Jugendlichen in Aussicht. Ich denke, dieses Parlament ist schon genügend mit den eigenen Vorstössen beschäftigt, die Traktandenliste ist ja auch entsprechend lang und nimmt nie so richtig ab. Also noch mehr Stellungnahmen zuhanden des Kantonsrates benötigen wir nicht. Und noch mehr parlamentarische Arbeit benötigen wir wahrscheinlich auch nicht. Ist es Zufall, dass bestehende Jugendparlamente, vom sogenannten «JuPa Horgen» über das «Jugendparlament Oberaargau» bis zum «Schweizerischen Jugendparlament» stets linke Anliegen publik machen? Die bürgerlich denkenden Jugendlichen verbringen ihre Freizeit bekanntlich nicht in solchen Debattierclubs, ergo ergibt sich auch keine repräsentative Zusammensetzung des Wählerwillens. Das ist aber möglicherweise von den Motionären auch gar nicht beabsichtigt.

Wir denken aber, dass in einem Kanton mit gut funktionierenden Jugendparteien, dem Instrument der Einzelinitiative sowie einem mit 6000 Unterschriften sehr tief angesetzten Volksinitiativrecht, dieser Kanton eigentlich ohne zusätzliche Institution den Bedürfnissen der

Jugendlichen Rechnung tragen kann. Im Übrigen kann sich jeder Bürger ab 18 Jahren demokratisch wählen lassen und soll sich nicht über Äusserlichkeiten, wie das Alter, Privilegien einholen können. Der Kanton Basel-Stadt kannte übrigens während rund acht Jahren ein solches «JuPa» mit Antragsrecht beim Grossen Rat, bis es schliesslich im Jahr 2003 wortwörtlich aufgelöst werden musste, wie der Homepage des Kantons Basel-Stadt entnommen werden kann. Warum diese Auflösung vollzogen werden musste, steht aber nicht. Seither ziert eine regierungsrätliche Jugendkommission, die allerdings keine Relevanz mehr hat, den Kanton Basel. Und so ein Alibi-Gremium zur Demonstration politischer Korrektheit brauchen wir hier im Kanton Zürich nicht. Wir werden deshalb diese Motion ablehnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Kinder und Jugendliche leben in den Gemeinden oder Städten unseres Kantons, bewegen sich in ihrem Quartier und gehen zur Schule, absolvieren eine Ausbildung, kurz: Sie sind Mitglieder unserer Gesellschaft. Ihre Anliegen und Bedürfnisse werden, wie wir ja auch schon gehört haben, je nach Gemeinde oder Stadt, in der sie leben, durch Projekte, Jugendräte oder Kommissionen auf kommunaler Ebene wahrgenommen.

Bezüglich politischer Partizipation der Jugendlichen auf kantonaler Ebene besteht nach unserem Dafürhalten in unserem Kanton ein Nachholbedarf. Jugendliche unter 18 Jahren altersgerecht mit der Politik in Kontakt zu bringen, dies muss ja das Ziel eines Jugendparlaments sein. Jugendliche können so wichtige Erfahrungen mit politischer Partizipation sammeln, und der Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wird gefördert. Die Jugendlichen wiederum lernen die Politik als etwas Lebendiges kennen und machen die Erfahrung, dass sie mit ihrem Engagement etwas bewegen können. In den Debatten hätten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Anliegen, Ideen und Wünsche dem Kanton und der Politik mitzuteilen. Nebst dem Nutzen für die Jugendlichen können auch die Mitglieder des Kantonsrates, also wir hier, von einem Jugendparlament viel profitieren. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte hätten die Möglichkeit, Anregungen und Rückmeldungen der Jugendlichen aufzunehmen, diese allenfalls zu behandeln sowie sich selber zu erklären und wichtige Informationen zu vermitteln. Damit würde Zürich dem Ziel eines jugendfreundlichen Kantons einen wesentlichen Schritt näher kommen.

Die BDP-Fraktion unterstützt diese Motion ohne Vorbehalte und bittet Sie darum, die Motion ebenfalls zu überweisen. Denn die Aufgabe der Verbindung von Generationen ist auch für die Politik eine der ehrenvollsten Aufgaben.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich bin selber ein Produkt des Jugendparlamentes, und zwar in zweifacher Hinsicht: Erstens war ich selber Mitglied. Mit 15 Jahren bin ich dem Stadtzürcher Jugendparlament beigetreten. Und ich bin auch ganz direkt ein Produkt des Jugendparlamentes, weil meine Eltern sich im Jugendparlament Zürich kennengelernt haben (Heiterkeit).

Der Stadtrat stellte uns damals den Musiksaal des Stadthauses gratis zur Verfügung. Also bezüglich Kosten: Wir haben keine Sitzungsgelder erhalten. Die Kosten waren minim, praktisch null. Es waren nur die Kosten des Versands der Einladung. Und da das heute alles über Mail gehen könnte, entstehen nicht einmal dort Kosten. Ich gebe es zu, ich war damals bereits Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion. Fraktionspräsident war Moritz Leuenberger, der spätere Regierungsrat und Bundesrat. Wir hatten aber auch eine sehr starke Freisinnige Fraktion. Wir haben wirklich gelernt, zu diskutieren, wir hatten intensivste Diskussionen. Und meines Wissens gab es auch eine Fraktion der damaligen BGP, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, der Vorläuferin der SVP. Leider erinnere ich mich nicht mehr an die Namen der damaligen Teilnehmer, aber es gab einige, die später auch in die Politik eingetreten sind.

Stimmen Sie diesem Antrag zu. Ich finde es peinlich, wenn ein Jugendparlament daran scheitern soll, dass es zu teuer wird. Wenn Ihnen die Demokratie zu teuer ist, dann frage ich mich wirklich, was wir hier überhaupt noch wollen. Es ist sehr wichtig, dass die Jugendlichen sich mit der Politik auseinandersetzen können, und ich hoffe sehr, dass die Freisinnigen die alte Tradition, dass sie in den Jugendparlamenten mitgemacht haben, fortsetzen. Ich danke Ihnen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich noch kurz zu den Voten der Ratsgegenseite äussern. Es wurde ja von Martin Farner und Barbara Steinemann gesagt, dass sich die grosse Mehrheit der Jugendlichen nicht für die Politik interessiere und dass sie bereits genügend Möglichkeit haben, aktiv zu werden. Zur Minderheit der Jugendlichen, die politisch aktiv werden wollen, kann

ich nur sagen: Wir Kantonsräte hier sind auch eine Minderheit, gewählt von einer Minderheit der Bevölkerung. Und wir fühlen uns fähig, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Warum sollte dann eine politisch interessierte Minderheit von Jugendlichen die Jugend nicht entsprechend vertreten können? Ausserdem ist die Untervertretung der Jugendlichen in der Politik auch darauf zurückzuführen, dass Jugendliche nun mal keine zahlungskräftige Lobby haben, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Und, liebe EDU, parteiinterne Jugendpolitik ist in diesen Parteien bestimmt weiter fortgeschritten als in anderen, was man auch an der Zusammensetzung der Fraktionen hier im Parlament sehen kann. Ein Jugendparlament wäre aber gerade auch für Jugendliche ohne Parteizugehörigkeit eine Möglichkeit, sich äussern zu können.

Zu den Kosten noch: Die Kosten für ein kantonales Jugendparlament würden wohl kaum mehr als ein paar Zehntausend Franken pro Jahr ausmachen. Es wäre demzufolge etwa gleich teuer wie eine Ratssitzung hier an einem Morgen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion zu überweisen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Geschäft geht an die Geschäftsleitung zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innerhalb dreier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule

Antrag der Redaktionskommission vom 8. Dezember 2011 4774b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wieder einmal eine Redaktionslesung. Ihnen ist sicher sofort aufgefallen, dass die Vorlage 4774b nur noch vier römische Ziffern umfasst und nicht mehr fünf. Wir haben zum einen die Reihenfolge umgestellt, und

zwar sind die Gesetze nun in der Reihenfolge aufgeführt, wie sie in der Gesetzessammlung enthalten sind. Zweitens konnten wir die Paralleländerungen, die vorher noch kursiv gedruckt waren, beseitigen. Damit entfiel Ziffer römisch IV, die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Wir konnten diese Paralleländerungen weglassen, weil die dort beschriebenen Eventualitäten unterdessen weggefallen sind.

Dann sehen Sie zwar eine rechte Menge schwarzer Striche am Rand. Die Änderungen muss ich aber nicht weiter erläutern. Sie betreffen Zeichensetzungen oder das Einfügen von Artikeln. Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden. Zum Rückkommensantrag muss ich mich nicht äussern, Sie werden ihn jetzt dann materiell diskutieren.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Mit dem letzten Ratsversand haben Sie auch einen Rückkommensantrag zu Paragraf 7 Absatz 2 von Markus Späth, Feuerthalen, erhalten. Um auf Paragraf 7 Absatz 2 zurückzukommen, braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf Paragraf 7 Absatz 2 ist beschlossen.

Redaktionslesung

A. Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule

Titel und Ingress

I. Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999

Titel

§§ 1, 3, 6 und § 7 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7 Abs. 2

Rückkommensantrag von Markus Späth:

² Die Anstellung als Lehrperson setzt insbesondere die Zulassung zum Schuldienst gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrerbildung und jene als Schulleiterin oder als Schulleiter eine entsprechende Ausbildung <u>und in der Regel eine abgeschlossene Lehrerausbildung</u> voraus.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich habe diesen Antrag gestellt, weil es um die Frage geht, ob Schulleiter über eine Ausbildung als Lehrerin/als Lehrer verfügen müssen oder nicht. Ich beantrage Absatz 2 wie folgt zu ergänzen: Schulleiterinnen und Schulleiter sollen über eine entsprechende Ausbildung – gedacht ist Schulleiterausbildung – sowie neu in der Regel über eine abgeschlossene Lehrerausbildung verfügen. Die «In-der-Regel»-Formulierung wurde in der ersten Lesung knapp verworfen. Verschiedene Lehrer-Organisationen haben nach dieser Entscheidung mit den Vorbereitungen für ein Referendum begonnen. Sie streben eine wesentlich weiter führende Formulierung an: Schulleiterinnen und Schulleiter sollen grundsätzlich und ohne Ausnahmeregelung über eine pädagogische Ausbildung mit Lehrdiplom verfügen. Wir stellen vor diesem Hintergrund den Rückkommensantrag, um dem Gesetz mit seinen unbestrittenen Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen eine ungewisse Ehrenrunde zu ersparen und eine rasche Inkraftsetzung zu ermöglichen.

Der «In-der-Regel»-Antrag stellt dabei einen Kompromiss dar. Er bringt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass grundsätzlich pädagogische Profis unsere Schulen leiten sollen. Er lässt aber zu, dass eine Schulpflege im Einzelfall etwa auch eine bewährte Schulpflegerin, einen erfahrenden Schulpsychologen oder eine qualifizierte Personalchefin als Schulleiter wählen kann.

Die Einführung von Schulleitungen wurde bei den Diskussionen um das neue Volksschulgesetz ausdrücklich damit begründet, dass so ein Beitrag zur Professionalisierung geleistet werde. Professionalisierung aber heisst in erster Linie, dass die Chefs, anders als die Schulpflegen oder die früheren Bezirksschulpflegen, keine pädagogischen Laien sind, sondern etwas von der Profession, vom Unterrichten und Erziehen, verstehen. Selbstverständlich sind Führungsqualitäten, hohe organisatorische Fähigkeiten und administrative Kompetenz auch wichtige Voraussetzungen. Schulleiterinnen und Schulleiter wirken aber

zuerst und vor allem bei der Wahl der Lehrpersonen mit. Schulleiterinnen und Schulleiter qualifizieren und beurteilen, unterstützen und begleiten die Lehrpersonen. Ihre Glaubwürdigkeit gegenüber Lehrerschaft, Eltern und Schülerinnen und Schülern steht und fällt mit ihrer Kompetenz im Bereich der Kernaufgabe der Schule.

Erfahrungen in vielen Kantonen mit ähnlich lautenden Gesetzesbestimmungen zeigen: Gewählt werden ganz überwiegend erfahrene und ausgewiesene Lehrerinnen und Lehrer als Schulleiter. Gleiche Erfahrungen machen wir auch an den Mittel- und Berufsschulen in unserem Kanton, und das seit Langem. Wenn das aber so ist, dann dürfen wir das auch so in diesem Gesetz zum Ausdruck bringen. Die «In-der-Regel»-Formulierung tut genau dies. Wenn wir heute diese Präzisierung einfügen, haben wir eine gute Chance, dass uns das Referendum erspart bleibt. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir haben in der ersten Lesung ja diverse Minderheitsanträge bereinigt. Als «Pièce de Résistance», wie das Markus Späth jetzt bereits geschildert hat, hat sich im Nachgang zur Debatte vor allem die Aufhebung der Lehrdiplom-Voraussetzung für Schulleiterinnen und Schulleiter erwiesen. Seitens des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) wurden mit explizitem Verweis auf diese Öffnung der Schulleitungsfunktion Referendumsdrohungen laut. In der Medienmitteilung dazu war von der «Managerisierung» der Volksschule die Rede. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag von Markus Späth zu verstehen.

Die Kommission hat sich zwar zu diesem Rückkommensantrag nicht nochmals gesondert beraten. Er ist jedoch identisch mit dem Minderheitsantrag von Markus Späth aus der ersten Lesung, weshalb ich namens der Kommission die grundsätzlichen damaligen Überlegungen zur vorgeschlagenen Änderung und zur beantragten Modifikation hier nochmals kurz darlegen kann.

Zunächst und nochmals ist festzuhalten, dass sich in der Kommission für Bildung und Kultur keine einzige Fraktion für die Beibehaltung des Status quo bei den Anstellungsvoraussetzungen ausgesprochen hat, in Zahlen: null. Die Kommission war sich darin einig, dass Schulleiterinnen und Schulleiter, wie das in vielen anderen Kantonen bereits mit Erfolg praktiziert wird, nicht mehr zwingend über ein Lehrdiplom verfügen müssen. Das heutige Totalverbot wurde in der KBIK also als

überholt betrachtet. Die Aufhebung dieser Lehrdiplom-Voraussetzung bedeutet aber nach Ansicht der Kommission klarerweise auch nicht, dass nun vollkommen schulfremde Schulleiterinnen und Schulleiter gewählt würden oder gar gewählt werden sollten, wie das bei den Referendumsdrohungen zum Ausdruck kommt und offenbar grosse Ängste auslöst. Die Befürchtung, es würden nun plötzlich haufenweise Ex-Banker oder fachfremde Manager – bar aller Eignung – auf Zürcher Volksschulen losgelassen, entbehrt nach Ansicht der Kommission jeglicher Grundlage.

Es geht doch darum, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter im Grundsatz eine etwas andere Funktion haben als Lehrpersonen. Da es ein eigener Beruf ist, dürfen dafür auch eigene Voraussetzungen aufgestellt werden und gelten. Wer die Kultur der Schule kennt – ich glaube, das darf man hier sagen –, weiss, dass es nach wie vor hauptsächlich Pädagoginnen und Pädagogen sein werden, die in eine Schulleitungsfunktion eintreten. Schulleitungen ohne Lehrdiplom werden im Kanton Zürich, wie in anderen Kantonen übrigens auch, die Ausnahme bleiben.

In der ersten Lesung wollte eine Minderheit der Kommission diesen Punkt gesetzlich festgehalten wissen mit der genannten «In-der-Regel»-Formulierung. Markus Späth wiederholt dieses Anliegen nun mit seinem Rückkommensantrag. Es soll damit klarer zum Ausdruck kommen, dass trotz gesetzgeberischer Öffnung nach wie vor Schulleitungen erwünscht sind, die etwas vom Unterrichten und vom pädagogisch-didaktischen Handwerk verstehen. Diese Meinung soll auch auf der Oberfläche des Gesetzestextes bereits sichtbar werden. In der ersten Lesung haben Sie diesen Antrag mit 85 zu 74 Stimmen abgelehnt. Ob sich heute daran etwas ändert, wird sich weisen. Zur Referendumsfrage lässt sich – jedenfalls nach meinem Kenntnisstand – keine verlässliche Aussage in Abhängigkeit Ihrer heutigen Entscheidung machen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Heute findet die zweite Lesung über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule statt. Am 14. November 2011 hat der Kantonsrat wichtige Änderungen beschlossen. Ich erwähne zum Beispiel die kantonale Anstellung aller Lehrpersonen oder die Einführung einer Probezeit für Lehrpersonen, welche auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite neue Rechte schafft. Eine gesetzliche Neuregelung, nämlich dass Schulleitungen

nicht zwingend über ein Studium an der PHZH (*Pädagogischen Hochschule Zürich*) verfügen müssen, gibt offenbar so viel zu reden, dass der VPOD mit einem Referendum droht. Er nimmt in Kauf, die Realisierung aller Gesetzesänderungen zu verzögern oder ganz zu gefährden. Die Volksschule muss nicht abgeschottet werden vom Rest der Welt. Auch wirtschaftsähnliche – ich betone: ähnliche – Führungsstrukturen sind nicht einfach per se auszuschliessen im Bereich der Volksschule.

Die CVP hat die Formulierung, dass Schulleitungen über eine entsprechende Ausbildung verfügen müssen, vorbehaltlos unterstützt und wird es weiterhin tun. «In-der-Regel»-Formulierungen gehören aus unserer Sicht, wenn immer möglich, nicht in ein Gesetz. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab. Schulleitungen haben sehr anspruchsvolle Führungsaufgaben. Die Aus- und Weiterbildung muss so optimiert werden, dass sie den Herausforderungen gerecht wird. Ein Studium an der PHZH ist nicht zwingend die einzige Ausbildung, die für den anspruchsvollen Beruf «Schulleitung» vorausgesetzt werden muss. Vielen Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen haben schon bei der Behandlung der Vorlage vor zwölf Wochen den gleichlautenden Minderheitsantrag zu diesem Absatz 2 unterstützt und wir werden heute auch den Rückkommensantrag wieder unterstützen. Denn wir sind nach wie vor der Ansicht, dass Schulleiter im Regelfall eine Lehrerausbildung mitbringen sollen, wie es die Zusatzbedingung «und in der Regel eine abgeschlossene Lehrerausbildung» formuliert. Ich bitte Sie, diesen Rückkommensantrag zu unterstützen, da er vermutlich das Referendum, das die pädagogische Ausbildung zur Regel ohne Ausnahme machen will, verhindern hilft und für das gute Funktionieren von geleiteten Schulen zentral ist.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir haben die vorliegende Gesetzesänderung bei der ersten Debatte unterstützt und sind auch nach wie vor überzeugt, dass die Anpassungen des Personalrechts in der vorliegenden Form richtig sind. Wir sind auch überzeugt, dass die Lockerung der Anstellungsvoraussetzungen für Schulleitungen richtig ist. Wir werden zukünftig deshalb nicht nur noch Bankmanager als Schulleitungen in der Schule haben, wie dies von den Personalvertretern behauptet wird. Eine Schulleitung beschäftigt sich zum grossen

Teil mit Führungs-, Leitungs- und Lenkungsaufgaben. Es gibt einige fähige Leute, die nach heutiger Gesetzgebung nicht als Schulleitung eingesetzt werden können, nur weil ihnen ein Lehrerpatent der Volksschule fehlt. Die Anstellungsverantwortung liegt bei den Schulpflegen. Ich traue diesen zu, dass sie vor allem fähige Schulleitungen anstellen. Dass es heute nicht möglich ist, fähige Schulleitungskandidatinnen und -kandidaten anzustellen, nur weil ihnen die Volksschullehrer-Ausbildung fehlt, ist falsch. Meine Fraktion und ich haben auch Mühe mit der vorgeschlagenen «In-der-Regel»-Formulierung. Wir haben uns für die Öffnung der Anstellungsbedingungen eingesetzt und halten daran fest. Wir lassen uns auch nicht von einer Referendumsandrohung des VPOD einschüchtern. Im Kanton Aargau beweisen Schulleitungen täglich, dass sie ihre Schulen auch ohne Volksschullehrerausbildung erfolgreich führen können. Es gibt keine überzeugenden Argumente, weshalb dies im Kanton Zürich nicht möglich sein soll.

Die BDP unterstützt die Änderung des Lehrpersonalgesetzes in der vorliegenden Form und bittet Sie, dasselbe zu tun. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die SVP wird die Vorlage, wie von der Redaktionskommission vorgeschlagen, unterstützen. Das heisst übersetzt: Den Rückkommensantrag von Markus Späth lehnen wir ab. Es kann nicht sein – und ich wiederhole mich hier –, dass nur Lehrpersonen Schulleitungen übernehmen sollen können. Der Antragssteller möchte, dass Schulleiter nur Lehrpersonen sind. Dies ist eine klare Marktabschottung. Ich würde sogar eher von einer Monopolisierung des Schulleiterberufs auf Lehrpersonen sprechen. Die Einschränkung, dass nur Lehrpersonen Schulleiter werden dürfen, hat zudem zur Knappheit von Lehrpersonen beigetragen, was sicherlich nicht dienlich war und ist. Ein Schulleiter muss über viele Fähigkeiten verfügen, für die er definitiv kein Lehrerdiplom benötigt. Es gibt nämlich viele gute Berufsleute mit pädagogischer Aus- und Weiterbildung. Die Lehrpersonen sollen sich auf das Unterrichten als ihre Kernaufgabe konzentrieren und das Management, wie immer schön gesagt wird, der Schule, dem Schulleiter überlassen – ob mit oder ohne Lehrerdiplom. Auch mit der neuen Fassung soll es nicht verboten werden, dass auch Lehrkräfte Schulleiter werden dürfen. Zudem entscheiden die Schulbehörden, wer angestellt wird. Und lassen wir ihnen bitte diese Entscheidungskompetenz. Deshalb bitte ich Sie, den

Rückkommensantrag abzulehnen und dem Vorschlag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir streiten uns hier eigentlich um nichts, um gar nichts. Ob es jetzt heisst, eine Schulleitung braucht eine entsprechende Ausbildung, oder ob es heisst, eine Schulleitung braucht in der Regel eine abgeschlossene Lehrerbildung, – das kommt beides auf dasselbe heraus. Es ist möglich, mit beiden Formulierungen eine Schulleitung anzustellen, die nicht nur aus dem Lehrerberuf kommt. Und es ist die Mehrheit in diesem Haus, die dies will. Beide Formulierungen eröffnen uns diese Möglichkeit, und das ist auch das, was wir wollen.

Ich muss zu Markus Späth sagen: Schon bei den Diskussionen um das Volksschulgesetz haben wir diese Möglichkeit in die Waagschale geworfen. Man wollte dann aber das Fuder nicht überladen. Bildungspolitik – das musste selbst ich lernen – geht halt langsam, es geht nur «Step by step». Und jetzt ist die Zeit für die Öffnung gekommen. Wenn aber jetzt die SP einerseits sagt, die Lehrerverbände schustern an einem Referendum, dann erwarte ich, wenn sie einen Minderheitsantrag, einen Rückkommensantrag stellt, dass dann auch die Sicherheit besteht, dass dieses Referendum ausbleibt. Das habe ich bis jetzt von Markus Späth nicht gehört. Ich hoffe, dass er uns das noch sagen kann.

Von der Gegenseite aber erwarte ich ein Quäntchen Flexibilität. Was soll dieses Verharren auf einem Wort, das uns überhaupt nichts bringt? Wir haben hier ein gutes Gesetz, eine Auslegeordnung, die wir wollten. Und dann braucht es halt schon ein Schrittchen aufeinander zu. Mit diesem Antrag können wir das tun. Wir verändern nichts am Gesetz, aber vielleicht am Goodwill, sodass das Referendum ausbleibt und uns damit eine mühsame Abstimmung erspart wird. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich gehöre auch dazu: Ich habe der ursprünglichen Fassung zugestimmt. Ich bin überzeugt, dass die ursprüngliche Fassung eigentlich eine gute Fassung wäre. Aber wir haben es jetzt ja von einer der besten Rednerinnen im Rat, Esther Guyer (Heiterkeit), gehört: Man sollte auch ein bisschen flexibel sein. In diesem Fall stimme ich Esther Guyer wieder einmal 100-prozentig zu. Man kann durchaus diese «In-der-Regel»-Formulierung ins Gesetz

schreiben, weil sie in der Regel auch nicht sehr viel ändert. Aber wie Esther Guyer hätte ich auch erwartet, dass der VPOD dann auf das Referendum verzichtet und die ganze Sache nicht unnötig verlängert. Also wir stimmen dem Rückkommensantrag von Markus Späth zu, so ganz nach dem Motto von Konrad Adenauer: «Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?»

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP bleibt bei ihrer Meinung und wird diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Ich bin überzeugt, dass wir auch in Zukunft in der Regel Schulleitungen anstellen, welche eine abgeschlossene Lehrerausbildung besitzen. Die Angst, dass nur noch schulfremde Betriebsmanagerinnen und Betriebsmanager eingestellt werden, ist unbegründet. Und woher die Angst kommt, dass Ex-Banker Schulleiter werden wollen, weiss ich nicht genau, weil doch der Lohn nicht in der gleichen Kategorie ist. Mit dem Passus «in der Regel» stellt sich aber sofort die Frage, wer denn das «Inder-Regel» überhaupt bestimmt. Und das müssten auch in Zukunft die Schulpflegen vor Ort sein, die dafür sorgen müssen, dass die Schulleitungen nicht nur die übertragenen Aufgaben erfüllen, sondern auch in ihrer Führungsposition bei Lehrpersonen und Eltern akzeptiert sind. Aus diesem Grund lehnen wir «in der Regel» ab. In abweichenden Fällen müssten sich die Schulpflegen sonst bei der Bildungsdirektion erklären. Sachlich-fachlich hat sich also nichts geändert im Vergleich zu unserer ersten Debatte – ausser der Referendumsdrohung. Wir unterstützen das Gesetz in der vorliegenden Version.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Markus Späth gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 84: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

```
§ 7 Abs. 3 und 4, §§ 7a, 8, 10, 11a, 11b, 21 und 27

II. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

§§ 26 und 61

III. Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999

§ 12

IV.
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4774b zuzustimmen.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Hanspeter Haug, Weiningen, zum Entscheid des UVEK betreffend Ausbau der Nordumfahrung

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Sie kennen meine Interessenbindung: Ich bin Gemeindepräsident von Weiningen. Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung mit dem Titel: Politisches «Buebe-Trickli» seitens des UVEK (Eidgenössisches Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation).

Das UVEK hat letzte Woche die Plangenehmigung für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich erteilt. Dabei liess es zahlreiche Einsprachen ausser Acht, mit denen, gestützt auf einen rechtsgültigen Richtplan-Eintrag, eine Überdeckung des Gubristportals im Limmattal verlangt wird. In einer Pressemitteilung liess das UVEK schweizweit verlautbaren, dass eine solche Überdeckung rechtlich nicht verlangt werden könne.

Der Kanton Zürich hat auf demokratische Art und Weise einen Verkehrsrichtplan erlassen, welcher vom Bundesrat genehmigt worden ist. Dieser rechtsgültige Richtplan ist behördenverbindlich und gilt für jede handelnde Behörde, also auch für das UVEK. Richtigerweise wendet es diese verbindliche Vorgabe bei der geplanten Überdeckung beim Katzensee an; dies sogar unter namhafter finanzieller Beteiligung seitens des Bundes. Warum dies nicht auch im Limmattal möglich sein soll, lässt das UVEK unbeantwortet. Zwar beschwichtigt das

UVEK, man stehe diesbezüglich in Verhandlungen mit Kanton und Gemeinde und eine allfällige – notabene nicht vom Bund mitfinanzierte – Kurzüberdeckung könne später immer noch gebaut werden. Diese Aussage ist jedoch nichts weiter als ein politisches «Buebe-Trickli». Denn tritt die Amtsvariante erst einmal in Kraft, dann lässt sich eine vernünftige Überdeckung aus technischen Gründen gar nicht mehr realisieren.

Absolut unverständlich ist zudem, dass das UVEK eine Plangenehmigung gefällt hat, ohne vorgängig zumindest die vom Bundesparlament angeordneten Einspracheverhandlungen durchgeführt zu haben. Für zahlreiche Einsprecher stellt dieses willkürliche Vorgehen einen missbräuchlichen Akt der Gehörsverweigerung ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bekanntlich beträgt die Redezeit für persönliche Erklärungen zwei Minuten.

11. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!»

Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 10. Januar 2012 **4792a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte und danach stimmen wir über den Minderheitsantrag von Sabine Wettstein ab. Zudem haben wir am 23. Januar 2012 beschlossen, dass eine Vertreterin des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und ihre Volksinitiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Frau Clarita Kunz.

Grundsatzdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die am 14. Juli 2010 eingereichte Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse» bringt eine Forderung aufs Tapet, die für Eltern prima vista sicher ein nicht zu unterschätzendes Sympathiepotenzial enthält. Es werden Freiheitswer-

te berührt, und immerhin geht es um die Wahlmöglichkeit bei der Bildung für ihre Kinder. Dabei sind sich im Grundsatz sicher alle einig: Für unsere Kinder nur das Beste! Damit ist die Einigkeit allerdings dann auch schnell zu Ende, wie die breite öffentliche Diskussion zur freien Schulwahl in den vergangenen Jahren zeigte, eine Debatte, die übrigens parteipolitisch bislang vergleichsweise ungebunden stattfand und wohl auch heute so stattfinden dürfte.

Die Initiative verknüpft zwei Anliegen, die sachlich nicht zwingend zusammenhängen und die sowohl in der Fachwelt wie politisch auch separat diskutiert werden: Einerseits geht es um die freie Schulwahl innerhalb der öffentlichen Schulen im Kontrast zur heutigen Schulkreisbindung, also zur behördlichen Zuteilung der Schülerinnen und Schüler im Normalfall zur nächstgelegenen Schule. Und andererseits ist die Bildungsfinanzierung tangiert, und zwar über die geforderte öffentliche Mitfinanzierung des Unterrichts an bewilligten Privatschulen für all jene Kinder, deren Eltern eine Alternative zur öffentlichen Volksschule vorziehen. Damit würde ein System eingeführt, das auch als «GefoS» bekannt ist, «Geld folgt Studierenden». Was ein Kind in der öffentlichen Schule kostet, so der Vorschlag, würde von den Eltern damit gewissermassen auf den freien Markt getragen.

Die Zürcher Volksinitiative zur freien Schulwahl steht im Kontext einer ganzen Welle vergleichbarer Initiativen in anderen Kantonen und erlebte, wie man sich erinnern kann, eine relativ hürdenreiche Lancierungsphase. Abstimmungen zur freien Schulwahl fanden bereits in den Kantonen Basel-Landschaft, Sankt Gallen und Thurgau statt. Allesamt wurden sie mit wuchtigen Ergebnissen entschieden: Die freie Schulwahl wurde mit rund 80 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Zurückgezogen wurden vergleichbare Initiativen in den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt.

Auch in der Kommission für Bildung und Kultur war das Anliegen der freien Schulwahl chancenlos – trotz durchaus vorhandener grundsätzlicher Sympathien. In Kurzform bringt es vielleicht der bekannte Satz auf den Punkt: «Das Gegenteil von gut ist ‹gut gemeint›.» Die KBIK beantragt Ihnen darum ohne Gegenantrag, die Volksinitiative abzulehnen.

Ein Minderheitsantrag fordert den Kantonsrat immerhin auf, die Kommission mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu beauftragen. Dieser könnte die Ziele der Initiative gleichsam von zwei Seiten her beschneiden, indem erstens die freie Schulwahl nur für die

Oberstufe der Volksschule eingeführt würde, und/oder indem sie zweitens auf die freie Wahl unter den staatlichen Schulen – also unter Ausklammerung von Privatschulen – beschränkt würde.

In der Kommission obsiegten die Argumente für eine Ablehnung der Volksinitiative deutlich, und sie gelten aus Sicht der Kommissionsmitglieder weitgehend auch für die Frage, ob ein Gegenvorschlag auszuarbeiten sei.

Die Kommission für Bildung und Kultur – das haben die Diskussionen deutlich gemacht – verstehen die Zürcher Volksschule als zentrale Institution für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, vielleicht gar als die letzte grosse Klammer in einer Gesellschaft, die mehr und mehr auseinanderdriftet. Die Volksschule ist der Ort, wo Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status – zusammenkommen, eine gemeinsame Bildung erfahren und lernen, miteinander auszukommen. Die freie Schulwahl, wie sie von den Initiantinnen und Initianten gefordert wird, führt nach Ansicht der Kommission zu einer Schwächung der Volksschule und zu einer Zweioder Mehrklassengesellschaft in der obligatorischen Bildung. Als öffentliches Gut ist diese Bildung nach Auffassung der Kommission kein geeigneter Ort für Marktexperimente. Von solchen würden ohnehin hauptsächlich die Kinder gutgebildeter und wohlinformierter Eltern profitieren. Die Initiative würde im Kanton Zürich zu unerwünschter sozialer Trennung führen und die Integrationsfunktion der Volksschule untergraben. So ist etwa aus Schweden bekannt – dort kennt man seit rund 20 Jahren die freie Schulwahl -, dass dieses System Segregationseffekte mit sich bringt, weil es zu einer grösseren Homogenität der gewählten Schule führt – in Bezug auf die Leistungen, aber auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler nach ihrer Herkunft.

Zum Ablehnungsantrag der Kommission tragen auch demokratische Gründe und Überzeugungen bei: Die Volksschule ist seit ihrer Gründung in den 1830er-Jahren eine wirkliche Schule des Volkes. Die Stimmberechtigten entscheiden über ihre rechtliche Grundordnung und über ihre Finanzierung. In den Gemeinden wird sie von gewählten Schulpflegerinnen und Schulpflegern beaufsichtigt. Die Volksschule ist damit demokratisch breit abgestützt. Gegenüber Privatschulen bestehen keine solchen demokratischen Mitspracherechte, weshalb auch eine öffentliche Mitfinanzierung ausser Betracht falle.

Ohnehin sieht die Kommission ein zentrales Problem der Volksinitiative auch im Finanziellen. Die jährlichen Mehrkosten für den Kanton, vom Regierungsrat, ausgehend von den KEF-Zahlen 2010, auf 64 Millionen Franken beziffert, sind nicht zu verantworten, gerade in Zeiten nicht, in denen die kantonalen Finanzen stark unter Druck stehen. Stattdessen sollen die vorhandenen Mittel für eine starke Volksschule eingesetzt werden.

Gegen die Initiative wurden auch praktische Probleme angeführt. So würde die freie Schulwahl – jedenfalls bei einigermassen vernünftigen Anmeldefristen – die Gemeinden und die Schulen vor grosse Planungsschwierigkeiten stellen. Auch stehen ungeklärte Fragen etwa rund um die Aufnahmepflicht an Privatschulen sowie generell zu Verteilverfahren und -kriterien im Raum, wenn die Nachfrage das Angebot an beliebten Schulen übersteigt. Und das wird sie, wenn denn die freie Schulwahl wirklich funktioniert. Werden die begehrtesten Plätze ausgelost oder nach Eingangstermin der Anmeldung vergeben oder eben doch wieder nach geographischen Kriterien wie beispielsweise in Helsinki, wo die Schulwahl nur dann frei ist, wenn nach Berücksichtigung der Kinder aus dem eigenen Schulkreis noch Platz besteht? Wir wissen es nicht.

Zu guter Letzt wurden in der Kommission auch Befürchtungen laut, mit der freien Schulwahl würde einem eigentlichen «Schülertourismus», wie man ihn aus anderen Ländern kennt, Tür und Tor geöffnet – mit unerwünschten Folgen, unter anderem einem höheren Verkehrsaufkommen. Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission für Bildung und Kultur und in Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrates die Ablehnung der Volksinitiative.

Wie bereits erwähnt, stiess das Anliegen der freien Schulwahl in der Kommission allerdings auch auf grundsätzliche Sympathien. Die Volksschule solle sich wie andere Institutionen dem Wettbewerb stellen. Das führe zu Innovation, wurde etwa argumentiert. Auch würden Privatschulen Bildungsleistungen erbringen, die heute nicht entschädigt seien. Ein Antrag auf Unterstützung der Volksinitiative kam indes nicht zustande. Sabine Wettstein schlägt allerdings die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags vor, der die freie Schulwahl dann wohl in etwa auf die Oberstufe beschränken möchte. Sie wird das nachher vermutlich selbst noch ausführen bei ihrem Minderheitsantrag. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Neben den inhaltlichen Gründen möchte ich hierzu auch noch auf eine Frist hinweisen: Unter Berücksichtigung der Verlängerung um ein halbes Jahr, wenn ein solcher Gegenvorschlag in Auftrag gegeben wird, hätte dieser Rat bis am 14. Dezember 2012 zu entscheiden. Das halte ich für sehr ambitioniert. Denn meines Erachtens wäre im Zug der Erarbeitung mindestens seriös zu prüfen, ob nicht für die Oberstufe – analog zu den Mittelschulen, die heute die freie Schulwahl ja bereits kennen – allein schon aus Gründen der Praktikabilität eine Kantonalisierung der gesamten Oberstufe zu erfolgen hätte. Das aber würde bedeuten, dass Gemeinden und Schulpflegen im Bereich der Oberstufe nichts mehr zu sagen hätten. Ich bin, gelinde gesagt, skeptisch, dass wir die Antworten auf solche Fragen bis im Dezember dieses Jahres entscheidfertig hier auf dem Pult liegen hätten. Besten Dank.

Clarita Kunz, Vertreterin des Initiativkomitees: Vielen Dank, dass ich hier als Mitinitiantin der Schulwahl-Initiative sprechen darf.

Ich habe auf allen Stufen der Volksschule unterrichtet und gesehen: Es gibt zu viele verhaltensauffällige und lernbehinderte Kinder und Jugendliche. Deshalb habe ich noch Heilpädagogin studiert und arbeite heute als solche. Seit vielen Jahren bin ich überzeugt, dass das Unterrichtsmodell für den Lernerfolg eines Kindes sehr entscheidend ist. Einerseits werde ich die Probleme an der Volksschule illustrieren und Ihnen zeigen, dass es sich bei den Kindern, die Probleme haben, nicht um Einzelfälle handelt. Anderseits erfahren Sie, weshalb die Schulwahl die Lösung ist für die bestehenden Missstände, deren Folgen die ganze Gesellschaft spürt.

Die Initiative will, dass alle Bevölkerungsschichten in Zukunft innerhalb der öffentlichen Schulen ab der 4. Klasse sowie zwischen den öffentlichen und einem Teil der privaten Schulen wählen können, ohne Schulgeld zu bezahlen. Es gibt starke Gründe für die freie Schulwahl. Die Kinder und Jugendlichen lernen und leisten zu wenig. Die folgenden Zahlen gelten alle für den Kanton Zürich: 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen das minimalste Lernziel nicht, das sind 27'000. Sie haben nach Ablauf der Schulzeit Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden oder Aufnahmeprüfungen in weiterführende Schulen zu bestehen. Es gibt zu viele Schulabbrecher, jugendliche Arbeitslose und Gewaltbereite. Mehr als eine halbe Milliarde Franken jedes Jahr betragen die Ausgaben für sonderpädagogische Massnahmen und unnötige Bürokratie. Studien belegen, dass es in Ländern mit

freier Schulwahl dank der von allen wählbaren Bildungsvielfalt fast nur noch Sprachtherapien gibt, die die Kinder benötigen, weil die gewählte Schule ihren Bedürfnissen besser entspricht. In den Niederlanden, wo schon vor Jahrzehnten die freie Schulwahl eingeführt wurde, liegt die Prozentzahl der therapierten Kinder unter 10 Prozent. Bei uns sind es mehr als 50 Prozent. Die Steuerzahler bezahlen jedes Jahr noch mehr, und die Probleme nehmen trotzdem zu. Das Einheitssystem der Volksschule wird den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht, ja, es gefährdet das Erreichen der Lehrziele.

Die Initiative betrifft vor allem die Volksschule, weil dort die Kinder in eine Schulart zwangseingewiesen werden. Es gibt in jedem pädagogisch-didaktischen Unterrichtsmodell Pro und Kontra. Einige Beispiele:

Unterricht in grossen gleichaltrigen Klassen mit viel Frontalunterricht. Pro: In grossen Klassen gibt es viele «Gschpänli». Viele Kinder und Eltern sind überzeugt, dass Lernen in dieser Form am effizientesten ist. Sie sollen diese Form wählen können. Ihre Kinder sind zufrieden und arbeiten gut in dieser Schule. Andere finden, zu viele Kinder sind jeden Tag in zu vielen Stunden über- beziehungsweise unterfordert.

Unterricht in gleichaltrigen Klassen mit individualisiertem Unterricht. Hier ist selbstgesteuertes Lernen möglich. Die Über- beziehungsweise Unterforderung fällt weg. Kontra: Viele finden, die Schüler lernen weniger, zum Beispiel weil es Lärm hat – wie hier in diesem Ratssaal – und Chaos im Schulzimmer.

Selektion. Es gibt Befürworter der Selektion nach der 6. Klasse wegen dem Anschluss ans Langzeitgymnasium, für den es auch Pro und Kontra gibt, oder wegen dem Anschluss an die Sekundarschule. Die Sorgen vieler Eltern in Bezug auf diese Selektion können bereits in der Unterstufe Druck auf sie und ihre Kinder auslösen, der die Schulleistungen bremsen kann. Diese Eltern möchten, dass die Lehrmeister und die weiterführenden Schulen das Anforderungsprofil bestimmen. Sie sind für die Selektion erst nach der 9. Klasse.

Integration oder Separation. Ein Kind mit einer starken Dyskalkulie, Legasthenie oder einem Asperger-Syndrom in eine Normalklasse zu integrieren, überfordert oft oder manchmal alle Beteiligten und ist manchmal oder oft nicht sinnvoll. Deshalb auch hier: Das System sollte wählbar sein. Heilpädagogen suchen bei Problemen nach den Wurzeln. Sie sehen immer wieder: Wenn man ein Problemkind in ein Unterrichtsmodell versetzt, das seinen Bedürfnissen besser entspricht,

fallen die Störungen vielmals weg. Im Kanton Zürich haben wir teilautonome Schulleitungen. Diese können sich eines der genannten Profile oder ein anderes pädagogisches Profil geben. Dass die Eltern dann ein solches Profil nicht wählen können, ist absurd und aus pädagogischer Sicht, wie gesagt, abträglich.

Reformen. Es macht keinen Sinn, wenn die Bildungsdirektion allen Schulen zum Beispiel die Individualisierung vorschreibt. Solche Bevormundung gefällt weder den Eltern und den Kindern noch den Lehrpersonen. Eltern, die nicht mit dem System einverstanden sind, wollen ihre Kinder aus der Schule nehmen. Sie fühlen sich aber hilflos und sie sind wütend, weil sie eine andere Schule selber bezahlen müssen. Nur vermögende Eltern können wählen. Die anderen Eltern möchten auch wählen. Sie würden sich mit dem Inhalt von pädagogischen Systemen eher auseinandersetzen, wenn sie die Wahl hätten, was sie jetzt nicht haben. Das ist ungerecht. Deshalb gibt es so viele Rekurse oder auch Eskalationen. Die Initiative fordert auch ein Wählen-Können zwischen der Volksschule und einigen – nicht allen, ich komme darauf zurück – Privatschulen, zum Beispiel den Steiner- und den Montessori-Schulen.

Bewilligungsgesuche von neuen Schulen. Die Bildungsdirektion bleibt auch nach Einführung der freien Schulwahl verantwortlich. Es gibt zwei Paragrafen im Volksschulgesetz, die bei neuen Gesuchen angewandt werden: die Offenlegungspflicht einerseits und das Gewähren der Glaubens- und Gewissensfreiheit andererseits. Der Kantonsrat kann jederzeit die Schliessung einer Schule veranlassen. Die Vorgabe der Lehrziele und die Kontrolle darüber, ob diese in den einzelnen Schulen eingehalten werden, bleibt auch nach Einführung der freien Schulwahl Aufgabe der Bildungsdirektion.

Kein europäisches Land, das die Schulwahl eingeführt hat, will diese wieder abschaffen. Praktisch ist die Schulwahl planbar. Die Schulhäuser werden weiterhin benötigt, weil es sich zeigt, dass viele Eltern immer noch das nächstgelegene Schulhaus wählen. In Basel-Stadt ist die Volksschulwahl erfolgreich. Sie verläuft dank einer Prioritätenliste geordnet. Es gibt keine Rekurse mehr. Die Forderung nach einer finanziell uneingeschränkten Schulwahl ist nichts Neues. Neben der Schweiz schreiben im Wesentlichen nur noch Griechenland, Portugal, Italien und Frankreich den Eltern eine Schule vor. Die Finnen und Schweden haben 1991 quasi über Nacht die Schulwahl wegen der damals ungerechten Bildungschancen eingeführt.

Nicht alle privaten Schulen würden nach Einführung der Schulwahl Beiträge erhalten, nur die sogenannt freien Schulen. Freie Schulen können sich nur jene Privatschulen nennen, welche staatlich anerkannt, gleich teuer wie die Staatsschulen und für alle Kinder zugänglich sind. Sie müssen alle Kinder aufnehmen. Die anderen Privatschulen erhalten keine Beiträge. Darin unterscheidet sich die Zürcher Initiative von einigen Modellen im Ausland, zum Beispiel von jenem in England oder von einigen in den USA.

Wir wollen eine Volksschule, die besser ist für alle. Mit der Schulwahl wird die Volksschule gestärkt. Weil es viele gute Lehrpersonen gibt, rechnen wir nicht mit einem grossen Rutsch. Aber es wird mehr dringend benötigte Flexibilität, Vielfalt und einen zu mehr Qualität anregenden, fairen pädagogischen Wettbewerb unter den Schulen geben. Jede Reform am System stimmt für zu viele Kinder nicht. Wir können die unselige «Reformitis» beenden. Wir können die horrenden Ausgaben und die anderen für uns alle spürbaren Folgen und Missstände stoppen, ohne zu bevormunden. Weil Stress und Leiden der Kinder und Jugendlichen erwiesenermassen abnehmen würden, bitten wir Sie, die Initiative anzunehmen und nicht per Instruktion abzustimmen. Es gibt auch in Ihrer Partei Befürworterinnen und Befürworter. Wenn Sie die Initiative nicht annehmen wollen, bitten wir Sie ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Frau Kunz, Ihre Redezeit ist bei Weitem überschritten. Sie haben bereits elf Minuten gesprochen. Ich muss Ihr Votum leider abbrechen und das Wort weitergeben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Volksinitiative «Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse», die in vier Kantonen wuchtig abgelehnt worden ist, ist eine bestechende Idee. Nur, wie kommt man darauf, eine freie Schulwahl ab der 4. Klasse zu verlangen? Es könnte ja auch schon ab dem Kindergarten oder ab der Sekundarstufe sein.

Die Initianten möchten gern, dass nicht nur die freie Schulwahl, sondern dass gleichzeitig bewilligte freie Schulen finanziert werden können. Das würde aber bedeuten, dass wir gleich einen Bildungsgutschein ausstellen können. Die Volksschule ist eine öffentliche Aufgabe. Sie schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Befürworter der Volksinitiative «Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse» möchten den Weg des geringsten Widerstands gehen, anstatt sich für die Ver-

besserung der Volksschule einzusetzen. Sollte die Schule wirklich privat sein, dann soll sich der Staat aber auch vollständig zurückziehen. Wir wollen keine halben Sachen. Zudem führt die freie Schulwahl zu Willkür und zu Unzufriedenheit. Würde die freie Schulwahl eingeführt, dann wäre es äusserst schwierig, den Infrastrukturbedarf zu ermitteln. Es ist bereits heute in einigen Gemeinden schwierig, die Zuteilung zu machen, speziell, wenn man mit Einsprachen eingedeckt wird. Deshalb ist es unseres Erachtens sehr wichtig, dass wir die Volksschulen in Ordnung bringen und die privaten Schulen privat sein lassen und auch privat finanzieren.

Damit die Qualität an unseren Schulen gesteigert werden kann, muss sicherlich ein gewisser Wettbewerb stattfinden. Dennoch ist das heutige System mit all seinen Schwachstellen noch zuverlässiger. Damit wir aber die Schwachstellen, wie sie auch von der Sprecherin der Initiative ausgeführt wurden, in der Volksschule in Ordnung bringen können, haben wir Kantonsräte, die Gemeinderäte und Schulbehörden die Möglichkeit, auf politischer Ebene aktiv zu werden. Der Unmut der Eltern, der sicherlich in gewissen Teilen zutreffend ist, muss ernst genommen werden. Die Eltern sollen aber in ihren Gemeinden mehr Einfluss auf die dortigen Schulbehörden und ihre Politiker nehmen und so ihren Unmut klar zum Ausdruck bringen. Glauben Sie mir, auch Schulpflegen möchten wiedergewählt werden.

Ein weiterer Mangel ist, dass die Gemeinden zu wenig Einfluss auf die Bildungsdirektion nehmen. Der Sanierungsbedarf besteht also nicht nur bei den Schulhäusern, sondern auch beim Bildungssystem. Die vielen, teils planlosen Reformen haben unserem Bildungssystem mehr geschadet als genützt oder, anders gesagt, es geschwächt. Unsere Lehrkräfte, die Schulbehörden wie auch die Direktion konnten mit der entstandenen Eigendynamik dieser teils unnötigen «Reformitis» nicht mehr Schritt halten. Hier müssen wir ansetzen, sonst kommen immer wieder weitere Volksinitiativen in diesem Bereich. Machen wir etwas Besseres aus unserer Volksschule!

Die SVP wird sich grossmehrheitlich gegen die freie Schulwahl stellen, was aber nicht heisst, dass wir mit der heutigen Schulqualität einverstanden sind. Doch dazu erhalten Sie noch weitere Voten von meinen lieben Kollegen Claudio Zanetti und Rolf Siegenthaler. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wie in diversen anderen Kantonen wurde auch bei uns die Volksinitiative «Freie Schulwahl» eingereicht. Inte-

ressant ist aber, dass die Initianten eine Änderung vorgenommen haben, nämlich dass die freie Schulwahl erst ab der 4. Klasse möglich sein soll. Bereits abgelehnt wurden Volksinitiativen zur freien Schulwahl in den Kantonen Baselland und Thurgau, ebenso «Freie Schulwahl auf der Oberstufe» im Kanton Sankt Gallen; und dies überall sehr deutlich.

Die SP lehnt die nun vorliegende Volksinitiative dezidiert ab. Wir wollen eine starke Volksschule, und die vorhandenen Mittel sollen auch da eingesetzt werden. Über 90 Prozent der Kinder besuchen im Kanton Zürich die Volksschule. Sie ist einer der wenigen Orte, an denen die verschiedensten Schichten und Menschen zusammenkommen, zusammen lernen und gemeinsam älter werden. Damit nimmt die Volksschule eine äusserst bedeutende gesellschaftliche Integrationsfunktion wahr, die es hochzuhalten gilt. Freie Schulwahl ist eine reine Augenwischerei und die Argumente dazu auch. Schlechte Schulen würden sich innert nützlicher Frist verbessern, schreibt die Elternlobby. Ich frage: Was ist eine schlechte Schule, und wer bestimmt das? Eine schlechte Schule muss sich sowieso so schnell wie nur möglich verbessern, und dafür ist die demokratisch gewählte Schulpflege verantwortlich.

Als weiteres Argument führen die Initianten ins Feld, dass von der freien Schulwahl bildungsferne Schichten profitieren würden. Und genau das wird nicht der Fall sein. Profitieren würden die Kinder aus bildungsnahen, gut vernetzten Familien. Die Kinder aus bildungsfernen Familien können das Nachsehen haben, denn ihre Eltern wissen zum Beispiel nicht, dass in Langnau im Schulhaus Wolfgraben im zweiten Stock ein Super-Pädagoge unterrichtet. Es werden auch nicht diese Eltern sein, die ihre Kinder quer durch den Kanton karren. Nein, den unnötigen Schüler-Tourismus würden diejenigen veranstalten, die sich das leisten können. Und noch etwas: Es muss nicht unbedingt das Beste sein, wenn Eltern für ihr Kind den geeigneten Lehrer oder die geeignete Klasse suchen.

Für uns hat sich das bisherige System bewährt. Wir lehnen deshalb auch den Minderheitsantrag der FDP ab, welche einen Gegenvorschlag wünscht. Es gibt keinen Grund, am heutigen System etwas zu ändern.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Bildung ist ein kostbares und wichtiges Gut und wir investieren auch viel Geld in die Grund- und Weiter-

bildung. Deshalb müssen wir uns auch immer wieder fragen: Wo setzen wir das Geld am besten ein, um den grössten Nutzen zu erzielen? Die FDP ist überzeugt davon, dass wir eine gute Volksschule im Kanton Zürich und in der Schweiz haben. Sie übernimmt nicht nur einen wichtigen Bildungs- sondern auch einen umfassenden Integrationsauftrag. Wir lehnen die Volksinitiative in der vorliegenden Form ab und beantragen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Wir möchten die Möglichkeiten der freien Schulwahl erst ab der Sekundarstufe einführen. Warum die Wahlmöglichkeit erst der Sekundarstufe? Wir sind überzeugt davon, dass Kinder sinnvollerweise im Primarschulalter nach Möglichkeit in der Nähe ihres Wohnortes geschult werden. Kinder sollen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status gemeinsam geschult werden. Damit fördern wir die Integration und bieten den Kindern auch ein soziales Netz in ihrer näheren Umgebung, sodass sie nicht nur während der Schulzeit, sondern auch in ihrer Freizeit in ihrem Quartier ihre «Gschpänli» treffen können. So können sie auch ihren Schulweg selbstständig bewältigen, was erwiesenermassen ganz wichtig für die Entwicklung der Kinder zur Selbstständigkeit ist. Auf der Sekundarstufe hingegen stehen schon heute diverse Wahlmöglichkeiten zur Verfügung. Längst nicht mehr in allen Gemeinden kann auf der Sekundarstufe unterrichtet werden, und die Schülerinnen und Schüler müssen pendeln. Auf der Sekundarstufe finden auch Selektionen statt: Sek A, Sek B, Sek C oder Gymnasium. Also erlauben wir doch hier mit Vorteil die Wahlfreiheit und ermöglichen allen Schulen auch eine grössere Profilierungsmöglichkeit.

Wenn eine Wahlfreiheit zwischen öffentlichen und privaten Schulen geschaffen werden soll, dann müssen auch beide über die gleich langen Spiesse verfügen. Alle anerkannten Schulen haben den Auftrag, die Lernziele gemäss Lehrplan zu erreichen. Das Ziel ist also für alle klar: Die Gestaltungsfreiheit besteht dann für die einzelnen Schulen in der Wahl des Weges. Während die privaten Schulen in diesem Bereich sehr viel mehr Bewegungsfreiheit haben, befinden sich die öffentlichen Schulen hier in einem viel engeren Korsett. Ich gebe nur ein Beispiel: In den öffentlichen Schulen wird vorgeschrieben, wie viele integrierte Förderlektionen pro 100 Kinder im Minimum unterrichtet werden müssen. Wenn wir allen Schulen die Möglichkeit geben, sich individueller zu positionieren und auch eigenständige Profile zu entwickeln, sei dies durch Schwerpunktthemen, musisch, sportlich, naturwissenschaftlich, sprachlich, aber auch durch die Regeln des Zusammenarbeitens, zum Beispiel mehr Drill versus mehr individuali-

siertes Lernen, dann können die Schulen die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern und Eltern besser erfüllen. Bei einer Wahlmöglichkeit der Schule durch die Eltern steigt mit Sicherheit auch die Identifikation der Beteiligten mit ihren Schulen, und Konflikte können so auf eine bedeutend konstruktivere Art und Weise gelöst werden. Wir sind überzeugt, dass bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlags auch die weiteren praktischen Probleme, wie Planungssicherheit, Kriterien für die Aufnahme beziehungsweise Zuteilung von Schülerinnen und Schülern, gelöst werden können.

Ich möchte Sie bitten, im Sinne einer zukunftsorientierten Qualitätsschule unseren Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu unterstützen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Auch die Grünen lehnen die Volksinitiative für eine freie Schulwahl ab der 4. Klasse ab. Die Zuteilung in die Volksschule nach geografischen Kriterien hat Tradition in der Schweiz und auch im Kanton Zürich. Wir Grünen möchten dieses Verfahren beibehalten.

Die Initiative löst einen immensen zusätzlichen administrativen Aufwand mit hohen Folgekosten aus, den mitzutragen wir nicht bereit sind. Zu viele Fragen sind ungeklärt, zu viele Fragen sind offen. Würde eine Schule mit Anfragen überrannt, muss man wieder die geografischen Kriterien bei der Endauswahl oder das Los walten lassen oder aber eine Schule an der Goldküste zum Campus ausbauen. Das alles wollen wir Grünen nicht. Viel wichtiger ist uns, dass wir an unserem altbewährten Prinzip der natürlichen Durchmischung in der Volksschule festhalten. Denn wir sind überzeugt, dass die soziale und die kulturelle Heterogenität der Schuleinheiten und die Quartiernähe integrierendes Element und damit die grosse Stärke unserer Volksschule im Kanton Zürich darstellen.

Dass sozial schwächer gestellte Familien durch eine freie Schulwahl bessere Bildungschancen erhalten, erachten wir als eine Illusion. Denn vom Angebot einer freien Schulwahl würden insbesondere bildungsnahe Schichten Gebrauch machen, was letztendlich eben nicht zu einer besseren Durchmischung, sondern, wie man das auch aus anderen Ländern kennt, zu einer Ghettoisierung führt und damit das Gegenteil bewirkt. Auch das wollen wir Grünen nicht. Wir sind der Ansicht, dass es in allen Gemeinden eine gesunde, starke und qualitativ hoch-

stehende Volksschule braucht, die über Handlungsspielraum und Ressourcen verfügt.

Die Schulen selber nehmen ihre Spielräume noch zu wenig wahr. Sie kopieren viele ihrer Konzepte oft von der Nachbarsgemeinde, einverstanden. Mit Konkurrenz zwischen den Schulen wird sich das aber nicht ändern. Wir wissen ja, dass die Schweizer sich grundsätzlich an der goldenen Mitte und am Durchschnitt orientieren. Zudem weiss man, dass ein Wettbewerb auf die Lernwirksamkeit oder eben die Schülerleistungen keine Auswirkungen hat. In unseren Augen führen ein stabiles und transparentes Zuteilungsverfahren von Schülerinnen und Schülern und eben auch selbstverwaltete Ressourcen zu Planungssicherheit für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen der öffentlichen Schule. Damit legen wir den Grundstein für eine gute Volksschule. Wer mehr will, der muss dafür halt tiefer in die Tasche greifen.

Wir Grünen wollen eine gute Volksschule, und zwar überall im Kanton. Wir haben eine Schulpflege und Schulleitungen und auch eine Fachstelle für Schulevaluation, die sich um die Qualität der Schule kümmern. Die machen ihre Arbeit gut. Die Eltern sollen mitreden können, das können sie bereits jetzt. Wir haben Elternmitwirkungen in allen Schulen, und sie haben auch politisch die Möglichkeit, über die Wahl der Kreisschulpflegen oder Kantonsratsmitglieder oder auch an der Urne das bildungspolitische Geschehen im Kanton Zürich mitzugestalten. Das kommt nicht immer gut, wenn alle mitreden, wenn wir in diesem Rat zusehen. Deswegen ist sicher auch die Personalauswahl nicht der beste Ort, um mitzuwirken. Es ist sehr subjektiv und unprofessionell, wenn wir alle auch noch mitschwatzen. Und so idealistisch wie die Initianten oder Mitinitianten, die uns das Zaubermittel «Freie Schulwahl» verkaufen wollen, dass es nämlich gegen Dyskalkulie oder andere Lernschwächen und sogar gegen Jugendgewalt wirken soll, sind wir Grünen nicht. Damit lässt sich sicher nicht alles wegzaubern. Und aus ökologischer Perspektive beurteilen wir Grünen zudem auch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen aufgrund der längeren Schulwege als sehr problematisch. Wir wollen keinen solchen Schülertourismus, wie er aus anderen Ländern schon bekannt ist.

Den Minderheitsantrag, den von der FDP eingebrachten Gegenvorschlag, die freie Schulwahl erst ab der Oberstufe einzuführen, unterstützen wir nicht. Wir sind zwar gern bereit, uns über die Zahlen und Konsequenzen, die ein solches Modell mit sich bringen würde, infor-

mieren zu lassen und darüber nachzudenken. Da ein solches Modell aber nicht vorliegt und im Rahmen der Fristen, wie wir gehört haben, auch nicht verhältnismässig angeschaut werden kann, sprechen wir uns heute gegen einen solchen Gegenvorschlag aus.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die Grünliberalen empfehlen die Volksinitiative der Elternlobby zur Ablehnung, und dies ohne Gegenvorschlag. Denn die freie Schulwahl würde negative gesellschaftliche Entwicklungen mit sich bringen. Dazu einige Stichworte:

Bei freier Schulwahl würden Kinder aus öffentlichen Schulen in Privatschulen und in andere Schulen abwandern. Dadurch würden in manchen Gemeinden teure Über- oder Unterkapazitäten von Schulraum entstehen. Die Folge davon wären Abstriche bei der Infrastruktur der Schulen. Freie Schulwahl würde den Gemeinden Demokratieverlust bescheren und gleichzeitig zusätzlichen Kontroll- und Verwaltungsaufwand; Letzteres wegen der Bewilligungsverfahren und der nötigen Kontrollen. Überdies würden zu viel Zeit und zu viel Geld in Werbeaktivitäten gesteckt statt in die Verbesserung der Schulqualität.

Viel schlimmer aber ist, dass die Annahme der Volksinitiative über kurz oder lang zu einem Zwei-Klassen-System führen würde, mit Privatschulen, die vor allem von Kindern bildungsnaher und vermögender Familien besucht würden. Die soziale Integrationsfunktion der Schulen für eine liberale Gesellschaft würde unterlaufen, denn Privatschulen werden immer Wege finden, unbequeme oder betreuungsintensive Schülerinnen und Schüler nicht aufzunehmen. Und so blieben diese an der Volksschule hängen. Es ist paradox: Die Volksinitiative gibt vor, gleich lange Spiesse für öffentliche und private Schulen zu schaffen. Doch sie würde gerade das Gegenteil bewirken. Und so ist auch nicht verwunderlich, dass man gar von einem Frontalangriff auf die Volksschule redet.

Zu den genannten negativen Folgen kommen weitere hinzu. Insbesondere bei freier Schulwahl würde die Verkehrsinfrastruktur, die vor allem in den Ballungszentren bereits ausgelastet ist, noch zusätzlich belastet. Ferner würden beim heutigen Stand des Anteils an Privatschulen dem Kanton Zürich geschätzte Mehrkosten von 64 Millionen Franken jährlich entstehen. Ausführlicher begründet habe ich diese Argumente vor zehn Monaten in der Debatte zum Postulat 132/2009, «Freie Schulwahl auf der Sekundarschulstufe», das am 4. April 2011 vom Rat mit 117 gegen 31 Stimmen bachab geschickt worden ist.

So sage ich hier nur nochmals im Sinne eines Überblicks, dass gegen die Volksinitiative nicht nur gesellschaftspolitische Argumente, demokratische Argumente und schulorganisatorische Argumente sprechen, von denen jedes für sich allein schon schwer wiegt, sondern gegen die Volksinitiative sprechen auch noch finanzielle Argumente und ökologische Argumente. Deshalb werden auch die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Initiative der Elternlobby ähnlich wuchtig ablehnen wie die Stimmberechtigten anderer Kantone und so dafür sorgen, dass die Schule im Dorf bleibt.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich hoffe, dass der Kantonsrat von Zürich heute das Gleiche beschliesst wie andere Kantone das bereits gemacht haben, nämlich die Volksinitiative «Freie Schulwahl» klar zu versenken, heute könnte man auch sagen: für immer und ewig einzufrieren. Die Volksschule ist eine wirkliche Schule des Volkes, und das soll sie auch bleiben. Es darf nicht sein, dass ihr Ressourcen entzogen werden, die in Privatschulen fliessen sollen. Wir müssen die Volksschule stärken, damit die heute schon hohe Qualität erhalten und weiter optimiert werden kann. Bald steht die Vorlage betreffend den neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen an. Dann haben wir bereits die Möglichkeit, ein klares Zeichen diesbezüglich zu setzen.

Kurz zur Initiative: Die Elternlobby bringt das Argument ein, dass zwischen den öffentlichen und privaten Schulen endlich ein Wettbewerb stattfinden müsse, dies zur Förderung der Qualität. Ich sehe die Privatschulen nicht als Institutionen an, welche zu bekämpfen sind. Ich bekämpfe die durch die Initiative geforderte staatliche Finanzierung.

Warum lehnt die CVP die Initiative sowie den Minderheitsantrag vonseiten der FDP klar ab? Die Volksschule bietet die bestmögliche Chancengerechtigkeit und garantiert den Zugang zur Bildung für alle. Ich betone «bestmögliche», eine vollkommene Chancengleichheit wird es nie geben. Die gesellschaftlichen Bedingungen spielen die wichtigste Rolle dabei. Auch eine freie Schulwahl trägt absolut nichts zur Gleichheit der Schulchancen bei, ganz im Gegenteil. Die Volksschule befindet sich nach wie vor in einem Reformprozess, einerseits in der Harmonisierung der Bildungssysteme in der ganzen Schweiz, anderseits auch immer noch im Kanton Zürich. Es kann daher nicht sein, dass die Volksschule gegen die Privatschulen ausgespielt wird – mit der Idee, mit der freien Schulwahl alle anstehenden Probleme zu

lösen. Ich empfinde es als sehr unfair, wenn die Elternlobby mit ihrer Initiative suggeriert, dass die freie Schulwahl den Schulen und Lehrpersonen, den Eltern und vor allem den Kindern eine massive Qualitätsverbesserung bringt. Und ich finde es sehr fragwürdig, dass die Elternlobby die Menschen im Kanton Zürich, welche offenbar der Meinung sind, dass es in der Bildungspolitik wirkungsvolle Veränderungen geben muss, für ihr Anliegen vorschiebt. Es ist nämlich interessant: Ihr Hauptargument ist, dass das staatliche Bildungssystem den individuellen Bedürfnissen von Eltern nicht mehr gerecht werde. Die Kinder werden nebenbei auch noch erwähnt.

Unser Fazit ist klar: Die Schwächung der Volksschule können und werden wir uns nicht leisten. Wir lehnen beides ab. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Volksschule ist noch eine der wenigen Institutionen in unserer Gesellschaft, in der für alle die gleichen Bedingungen gelten. Sie ist deshalb ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Die Schule ist ein gutes Übungsfeld zur Förderung von sozialer Kompetenz. Umgeben von Mitschülerinnen und Mitschülern, die etwas anders sind, als man selber ist, können lebenstaugliche Spielregeln miteinander geübt werden: respektvoll miteinander umgehen, Rücksicht nehmen auf Menschen mit anderen Meinungen, eine Streitkultur entwickeln, die helfen kann, Konflikte auszutragen und zu bewältigen. Ich staune über die Integrationskraft und Integrationsfähigkeit der Volksschule und ich bewundere die Lehrpersonen, die hier tagtäglich hervorragende Arbeit leisten. Kein Verein, keine Kirche, keine Institution leistet in diesem Bereich unter gleichen Bedingungen Vergleichbares wie die Volksschule. Die Volksschule ist ein Erfolgsmodell. Das ist ja das Erfreuliche daran, dass sogar die Initianten dem zustimmen. Sie sagen nämlich, dass bei freier Schulwahl immer noch gut 90 Prozent der Eltern die traditionelle Schule wählen würden.

Weshalb, so kann man sich also fragen, muss ein System, das 100-prozentig funktioniert, wegen einer 10-prozentigen Minderheit geändert werden? Eine weitere Frage wäre: Wie funktioniert zum Beispiel die freie Schulwahl in einer Gemeinde, die nur ein Schulhaus hat, in dem im besten Fall pro Klasse nur eine Lehrperson tätig ist? Was sagen wir Eltern und Kindern, die alle in die gleiche Schule wollen, möglichst zur gleichen Lehrperson, wenn dort kein Platz mehr vorhanden ist? Laut Aussagen der Initianten müsste man in solchen Fäl-

len Wartelisten führen. Wie lange kann ein schulpflichtiges Kind warten, bis es in die Schule darf, bis es Platz hat in seiner Wunschschule? Laut Volksinitiative soll mit der freien Schulwahl der Wettbewerb gesteigert werden. Die Volksschule ist kein Markt, auf dem mündige, urteilsfähige Kunden das jeweils von ihnen bevorzugte Produkt wählen können. Und Wettbewerb fördert die Starken, die Schnellen - und nicht die Chancengleichheit. Die Volksinitiative verbreitet zudem sehr fragwürdige Behauptungen. So sollen Kinder weniger sonderpädagogische Massnahmen beanspruchen, wenn sie ihre Schule frei wählen können. Ich muss Ihnen sagen, ich habe noch nie ein Kind gesehen, das sich positiv entwickelt, wenn man alle seine Wünsche erfüllt. Es soll weniger Platzierungen von schwierigen Kindern in Heimen und Internaten geben. Ich habe inzwischen mehr als einmal erlebt, dass Kinder, die mit viel Enthusiasmus in private Schulen geschickt wurden, wieder zurückkamen, weil sie nach einer gewissen Zeit den besonderen Bedürfnissen der wettbewerbsorientierten Schulen nicht mehr gerecht wurden. Niemand spricht in solchen Fällen von den Kosten, die solche Übungen verursachen, und welche Verkrümmungen in der Persönlichkeitsentwicklung im Nachhinein bei solchen Schulabbrechern in der Volksschule wieder ausgebügelt werden müssen. In drei Kantonen haben die Stimmberechtigten ähnliche Initiativen bereits deutlich abgelehnt: in Baselland, Sankt Gallen und Thurgau. Im Kanton Solothurn wurde die Volksinitiative zurückgezogen, nachdem das Parlament diese einstimmig abgelehnt hatte.

Geschätzte Initiantinnen und Initianten, folgen Sie dem Beispiel Ihrer «Gschpänli» im Kanton Solothurn und ziehen Sie diese unnötige Volksinitiative zurück! Ich lade Sie gerne ein: Engagieren Sie sich für die Schule! Lassen Sie sich in Schulbehörden wählen! Treten Sie Elternräten bei und engagieren Sie sich dort mit aller Kraft. Damit können Sie sich für 100 Prozent der Schüler einsetzen, nicht nur für 10 Prozent.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die kantonale Initiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse» tönt interessant. Als Eltern frei entscheiden können, in welche Schule ich meine Tochter oder meinen Sohn hinschicken will, ohne dass mich die Schule zusätzlich etwas kostet, ist doch das, was sich alle verantwortungsvollen Eltern wünschen. Um herauszufinden, welches die richtige und vor allem die beste Schule für meine Kinder ist, muss ich die pädagogische Ausrich-

tungen der Schulen und ihre Rankings kennen. Das heisst, dass es für die Schulen des Kantons Zürich in Zukunft eine Qualitätsrangliste geben muss. Wie soll ich sonst herausfinden, welches die beste Schule ist? Wenn ich die beste Schule, möglichst in der Nähe meines Wohnortes, gefunden habe, kann ich nur hoffen, dass diese auch Platz für meine Kinder haben wird.

Was zeichnet unsere heutige Volksschule aus? Ist sie zu wenig gut, sodass ich wegen einer kleinen Minderheit von Kindern, welche nicht am richtigen Schulort sind, gleich für alle Kinder die Schulwahl brauche? Wollen wir mittelfristig regionale Schulzentren? Denn nur für diese ist es möglich, die jährlich schwankende Schülerzahl ohne grosse negative Folgen aufzufangen. Die Gemeinden würden somit einen grossen Teil ihrer Schulautonomie aufgeben.

Es ist bereits heute möglich, die Schule zu wechseln, wenn unüberwindbare Probleme bestehen. Die Zwangszuweisung in die Volksschule, wie es Frau Kunz erwähnt, finde ich für eine öffentliche Schule, in der sich Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich für das Wohl der Kinder engagieren, eine despektierliche Aussage. In der öffentlichen Volksschule wird nicht weniger als in den Privatschulen auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen. Geht es den Initianten nicht vor allem darum, dass Kinder, die in eine Privatschule gehen, auch einen finanziellen Beitrag erhalten? Dies wäre auch ohne diese Initiative möglich. Fördern, stärken und verbessern wir doch lieber unsere Volksschule mit den 64 Millionen Franken, die erwähnt wurden.

Die BDP lehnt die Initiative ab und wird einen Gegenvorschlag offen, konstruktiv und kritisch begutachten.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): «Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn», nachzulesen in Psalm 127. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, für die Kinder einen Rahmen zu schaffen, damit sie ihre Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. Das ist unsere primäre Aufgabe. Als Liberale, wie sich FDP, GLP und Teile der SVP bezeichnen, sollten Sie dieser Initiative zustimmen. Und als Soziale, als die sich die SP, die Grünen und die AL ausgeben, die bei jeder Gelegenheit von Chancengleichheit sprechen, müssten nicht gerade Sie diese Volksinitiative annehmen? Wo liegt der Grund für diese Mutlosigkeit? Weshalb verschliessen Sie die Augen für eine bescheidene, aber wirkungsvolle Reform unseres Schulsystems? Und warum halten

Sie am Prinzip der Alleinseligmachung der öffentlichen Schulen fest? Hat nicht die PISA-Studie aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht? Warum sind wir bereit, für eine relativ kleine Anzahl Bürger, welche das Opernhaus besucht, jährlich über 80 Millionen Franken auszugeben? Müsste uns die Bildung unserer Kinder nicht die zusätzlichen 64 Millionen Franken wert sein?

Die Bildung ist bekanntlich der einzige Rohstoff der Schweiz. Zudem müssen die Kosten von 64 Millionen Franken in Zweifel gezogen werden, denn die Regierung hat die finanzielle Entlastung durch die freie Schulwahl bei der Begründung der Vorlage nicht berücksichtigt. Bereits heute müssen die Gemeinden die Kosten für den Besuch von Privatschulen übernehmen, wenn ein Schüler für die öffentliche Schule nicht mehr tragbar ist. Die Regierung berücksichtigt auch nicht, dass sie in der Vergangenheit jährlich 64 Millionen Franken auf Kosten der Eltern, welche ihre Kinder in eine Privatschule schickten, gespart hatte. Bezüglich der Gefahr des «Schultourismus» dürfen Sie den Initianten glauben. Die Eltern werden ihr Kind grundsätzlich in die nächstgelegene Schule schicken. Es müssen schon ausserordentliche Gründe vorliegen, wenn sie das nicht tun. Und in diesen Fällen sollte es möglich sein, eine andere Schule ohne Kostenfolge zu wählen. Es kann nicht sein, dass Kinder psychosomatisch erkranken, weil sie in öffentlichen Schulen über- oder unterfordert sind.

Das von der Regierung erwähnte organisatorische Problem haben unsere nördlichen Nachbarn und auch andere Länder lösen können. Dies kann kein Grund gegen die Volksinitiative sein, vor allem, wenn man davon ausgeht, dass nur ein kleiner Anteil von Schülern von der Möglichkeit der freien Schulwahl Gebrauch machen wird. Ein kurzer Blick nach Deutschland sei hier erlaubt. Dort ist die freie Schulwahl im Grundgesetz verankert. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass die Eltern sich dort an den Kosten der Privatschule einkommensabhängig beteiligen müssen.

Ihr Liberalen, wo bleibt ihr mit eurem geliebten Wettbewerb? Er kann nicht stattfinden, weil ihr ihn nicht zulassen wollt. Ein gewisser Wettbewerb unter den Schulen fördert die Kreativität und Innovation. Die Schulen würden noch zusätzlich motiviert, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: auf den Unterricht. Gleichzeitig würde der belastende administrative Aufwand mit Sicherheit verringert. Ihr lieben Genossen, wo bleibt die Chancengleichheit, für die ihr jetzt einstehen könnt? Ihr wendet euch bei der Medizin gegen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, aber bei der Bildung soll dieses Prinzip nicht spielen.

Warum sollen nur Gutsituierte ihre Kinder in eine Privatschule schicken können? Schade, liebe FDP, dass Filippo Leutenegger bei der FDP nicht das gleiche Gewicht hat wie Christoph Blocher bei der SVP, sonst hätten wir mindestens noch eine verbündete Fraktion mehr. Springen Sie über Ihren Parteischatten und stimmen Sie mit der Mehrheit der EDU der Initiative zu (*Heiterkeit*). Wir unterstützen auch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Mein lieber Fraktionskollege Rochus Burtscher hat Sie ja bereits darauf vorbereitet, dass ich für die Minderheit der Fraktion sprechen werde. Ich mache das sehr gerne, weil ich überzeugt bin, dass diese Initiative zumindest ein wichtiges Anliegen aufgreift und in die richtige Richtung zielt.

Vor ein paar Jahren, als wir hier im Kanton die Revision der Kantonsverfassung an die Hand nahmen, gab es dafür im Grunde ein einziges Argument: Die Verfassung, so wurde angeführt, sei alt, etwa 160 Jahre alt. Darum hat man sie überarbeitet, und jetzt haben wir eine neue. Nun sind wir also hier dabei, an einem anderen alten Zopf festzuhalten. Es geht nämlich darum, ein neues Recht zu schaffen. Es geht darum, ein Hindernis bei der Ausübung eines Geburtsrechtes aus der Welt zu schaffen. Vor rund 160 Jahren wurde damals im Volksschulgesetz geschrieben, die Kinder hätten einen Anspruch, am Ort, wo sie wohnen, in die Schule zu gehen. Aber da war eine ganz andere Absicht dahinter. Damals wollte man eine Garantie bieten, dass die Schüler dort in die Schule gehen können, dass man nicht sagen konnte: «Ja, in Sellenbüren oder in Sternenberg ist noch irgendein Schulplatz frei, aber dort, wo Sie wohnen, im Kreis 4, gibt es jetzt halt nichts.» Das war eine Garantie, wie wir das heute auch mit den Krippenplätzen und so weiter kennen.

Aber im Gegensatz zu gewissen Fraktionen hier im Saal hat sich die Gesellschaft in den letzten 160 Jahren gewandelt (*Heiterkeit*). Unsere Gesellschaft ist mobiler geworden, stellt andere Ansprüche. Und wer weiss besser als die Eltern, was gut ist für die eigenen Kinder? Was gibt dem Staatsapparat das Recht, die Eltern daran zu hindern, etwas anders zu machen? Und wir müssen jetzt nicht so tun, als würde es dann Völkerbewegungen auslösen. Also wenn da die Grünen – das sind ja die, die uns verbieten, uns mit den Heizpilzen zu wärmen (*Heiterkeit*) –, wenn die uns jetzt auch noch verbieten, unsere Kinder dorthin zu fahren, wo wir wollen, aus ökologischen Gründen, wo jetzt je-

der merkt, dass das mit dem Klimawandel ein Unfug ist, dann bewegen wir uns einfach auf dem falschen Gleis. Auf solche etatistische Parteien sollten wir nicht hören. Die Freiheit und der Wettbewerb waren noch immer richtig. Weil wir Wettbewerb haben, telefonieren wir heute wesentlich günstiger als vor 20 Jahren. Oder nehmen Sie doch mal die Medien: Wir müssen nicht freie Zeitungswahl fordern, denn die haben wir. Diese Journalisten hier im Saal sind sich bei keiner Frage einig, ausser wenn es um die SVP geht (*Heiterkeit*), sonst streiten die über alles. So bringen die sich dazu, ihre Qualität zu erhöhen. Wettbewerb zwingt zu Qualität, und es gibt keinen Grund, weshalb das bei der Schule nicht so sein sollte. Wenn die Schulen sich bemühen müssen, damit die Schüler zu ihnen kommen, müssen sie sich anstrengen.

Deshalb empfehle ich Ihnen, diese Initiative anzunehmen oder eventualiter mindestens der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Die Volksschule hat sich im 19. Jahrhundert grosse Verdienste erworben. Auch in der Schweiz war Analphabetismus weit verbreitet. Gleich übel stand es mit dem Rechnen. In den armen Bevölkerungsschichten war es üblich, dass Kinder arbeiten mussten, statt zur Schule zu gehen oder auch einfach mal nur spielen zu dürfen. Die Volksschule war eine ganz zentrale Institution für die junge Schweizer Demokratie. Wer seine politischen Rechte wahrnehmen will, muss Gesetze lesen und sich frei informieren können. Dazu ist Bildung unabdingbare Voraussetzung. Je mehr Bildung, desto besser, war man der Meinung.

Von diesen Grundsätzen ist die Volksschule längst abgewichen. Volksbildung im Sinn des Bildungsbürgertums der Gründerzeit hat einen spiessigen Beigeschmack. Kinder, die ruhig in ihren Bänken sitzen, adrett mit Zöpfen und «Schösschen» (Schürzchen) die Mädchen, in kurzen Hosen und Kitteln die Jungen, selbstverständlich in getrennten Reihen sitzend und mit dem Setzkasten oder der Schiefertafel werkelnd, diese Zeiten sind längst vorbei. Der Schulmeister ist nicht länger der Meister im Klassenzimmer. Mehrere Lehrerinnen teilen sich eine Klasse. Das Gros der Schüler wird schulpsychologisch abgeklärt. Jeder Schüler soll nach seinem eigenen Lernsystem vorwärts kommen. Fakt ist, dass wir heute über funktionalen Analphabetismus philosophieren und die Lehrmeister über Auszubildende kla-

gen, die einfache Rechenfunktionen nicht mehr selbstständig und vor allem auch nicht mehr korrekt ausführen können.

Das Schulsystem wurde immer komplizierter, die Qualität wurde immer besser kontrolliert. Die Quartierschulen oder Schulhäuser sind geführt oder mindestens geleitet. Die Bildungsausgaben steigen. Und doch – das sage ich als Vater von vier schulpflichtigen Kindern – sinkt der Erfolg. Das System ist faul, und ich glaube nicht daran, dass es sich ohne besondere Massnahmen verbessern lässt.

Die Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse» wäre ein Mittel, den Verbesserungsprozess zu beschleunigen sowie leidgeprüften Eltern und Kindern rasch eine bessere Situation zu verschaffen. Nach der 3. Klasse wird klar, ob die Kinder mit der Schule zurechtkommen. Die meisten haben keine Probleme. Es gibt aber eine Minderheit, für die ein anderes Schulangebot besser geeignet wäre. Wollen die Eltern eine solche Chance nutzen, dann müssen Sie dafür meist tief in die Tasche greifen. Deshalb schrecken viele davor zurück. Die Kinder sind aber nicht nur auf die Zahlungskraft ihrer Eltern angewiesen, sondern auch darauf, dass diese ihre Talente erkennen und sie fördern wollen, dort, wo die öffentliche Schule dies nicht oder zu wenig tut.

Ich gebe zu, dass die staatliche Umverteilung von Geld auch nicht nach meinem Geschmack ist. Aber immerhin fliesst heute unser Steuergeld in ein Schulsystem, das meiner Meinung nach seinen Zweck immer weniger erfüllt. Da wäre es ein kleineres Übel, dieses System dazu zu zwingen, besser zu werden als private Angebote, indem über das Geld gesteuert wird. Ausserdem erachte ich es als ungerecht, dass die Eltern, die das Beste für ihre Kinder wollen und diese ausserhalb des staatlichen Systems besser ausbilden, als dies der Staat kann oder will, derart zur Kasse gebeten werden. Es stimmt, dass nicht alle Privatschulen diese staatlichen Gelder wollen; das ist ihr gutes Recht. Es besteht aber auch kein Zwang, an diesem System teilzuhaben. Jede Privatschule ist frei in ihrem Geschäftsmodell. Meiner Meinung nach überwiegen die Vorteile der Initiative gegenüber ihren Nachteilen. Und immerhin ist es interessant, dass hier davon gesprochen wird, dass ein ganzer Exodus aus den staatlichen Schulen stattfinden soll. Es nähme mich wunder, wieso das stattfinden soll, wenn die öffentliche Schule so hervorragend ist. Und wenn sie so schlecht ist, dann sollte der liberale Geist dazu verhelfen, dass man eben die Wanderbewegung zulässt.

Die Initiative stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Ich bin überzeugt, dass sie unsere Unterstützung verdient.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich möchte hier noch eine Lanze brechen für den Gegenvorschlag, der von der FDP vorgeschlagen wird. Es gibt im Kanton keine andere Institution, die wie die Volksschule Menschen aus allen sozialen und kulturellen Schichten unserer Gesellschaft integriert. Diese Integration in Kindergarten und Primarschule dürfen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Gegen die freie Schulwahl ab der Oberstufe haben wir nichts einzuwenden. Und die Amtsälteren unter Ihnen wissen, dass ich mich an vorderster Front für den Bildungsgutschein eingesetzt habe. Das wäre eine faire und ausgewogene Lösung für die von den Initianten angeführten Probleme. Aber schon Mittelstufenschülerinnen und -schüler aus ihrem gewohnten Umfeld zu reissen und damit zu entwurzeln, das geht mir zu weit. Stellen Sie sich vor, zehnjährige Kinder, die viel zu früh aufstehen müssen, um sie dann mit PW und öffentlichen Verkehrsmitteln an ihren auswärtigen Schulort zu karren. Diese Kinder tun mir leid und im Klammern gesagt – auch ein wenig die Umwelt, die zusätzlich belastet wird.

Stimmen Sie also bitte mit der in dieser Frage geschlossenen EDU-Fraktion für die Ausarbeitung eines durchdachten Gegenvorschlags. Ich danke Ihnen.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Wie gesagt, die ganz, ganz grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist aus guten Gründen gegen diese Initiative, und ich will auf das Ende der Debatte hin die aus meiner Sicht drei wichtigsten Gründe gegen die Initiative noch einmal ins Feld führen:

Erstens geht es bei der Volksschule um eine öffentliche Aufgabe. Es geht um die Bildung einer Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichsten sozialen, bildungsmässigen Hintergründen, die hernach ganz unterschiedliche Wege in der Gesellschaft gehen. Das ist eine öffentliche Aufgabe, es besteht daran ein öffentliches Interesse. Es geht nicht nur um das Wahlrecht und das Wohl der Kinder, sondern es ist ein Interesse des Staates, eine Gemeinschaft zu bilden, die hernach das Fundament für unser Milizsystem bilden kann.

Zweiter Punkt: Es stört mich persönlich beim Vorgehen der Initiantinnen und Initianten, dass sie ihren Tatendrang in diese Initiative und

nicht in eine Verbesserung der Volksschule investieren. Engagieren Sie sich mit mir für eine Verbesserung, und ich sage Ihnen ganz konkret, für welche Anliegen wir uns heute noch einsetzen können: für mehr Autonomie und Verantwortung der Lehrpersonen, für eine Trennung der Klassen nach Leistung und für ein Ende der Gleichmacherei in der Volksschule, für weniger Verwaltung in der Volksschule und einen Abbau des Berichtswesens, für attraktive Anstellungsbedingungen und – last but not least – für eine kompromisslose Durchsetzung der Integrationsziele auch mit Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund.

Dritter Punkt: Wenn wir hier schon das wettbewerbstheoretische Vokabular einführen und von einer freiheitlichen Regelung sprechen wollen, dann sollten die betreffenden Personen auch den ganzen Weg gehen und für eine völlige Liberalisierung der Schule eintreten. Dann soll sich der Staat aus der Schulbildung zurückziehen. Es gibt dann aber auch keine Finanzierung der privaten Schulen. Ich sage Ihnen aber, nur aus ordnungspolitischer und wettbewerbstheoretischer Sicht ist es ein Unsinn, wenn der Staat ein Angebot zur Verfügung stellt, auf welchem die Personen, die wählen können, die Eltern, einen ruinösen Wettbewerb in Gang setzen. Das macht keinen Sinn. Das macht dort Sinn, wo Produkte unterschiedlich sind, wo Angebote unterschiedlich sind. Zum Beispiel gibt es ein DRS 2 und jetzt ein DRS 3. Hingegen macht es keinen Sinn, dass ein Teil der Volksschule den andern Teil der Volksschule kannibalisiert. Dafür gibt es wettbewerbstheoretisch und ordnungspolitisch keine Gründe. Darum Nein zur freien Volksschul-Wahl.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Also ich telefoniere immer noch zu teuer. Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich habe einen zweijährigen Sohn und eine zwölfjährige Tochter.

Die Schule meiner zwölfjährigen Tochter ist hervorragend. Und sie ist hervorragend aufgrund der hervorragenden Lehrer, der hervorragenden Schulleiter und vor allem auch des hervorragenden Mitarbeitens der Eltern. Und ich glaube, daran liegt es. Es ist nicht damit getan, dass die Eltern ihre Kinder in eine andere Schule fahren, weil ihnen die Schule nicht passt, sondern sie müssen sich dort einsetzen, wo Handlungsbedarf herrscht. Und es herrscht Handlungsbedarf, vor allem in Bezug auf die Bildungsdirektion (*Heiterkeit*), die sehr, sehr viel Bürokratie aufgebaut hat und die die Lehrer nicht mehr unbedingt das

tun lässt, was sie tun sollten, nämlich unsere Schüler unterrichten, sondern die das Ganze, wie gesagt, bürokratisieren. Und da können wir uns als Eltern einsetzen und da sollen wir uns als Eltern einsetzen, aber nicht den einfachsten Weg gehen und einfach unsere Kinder in eine andere Schule fahren, wenn uns lokal etwas nicht passt. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun wird das Wort aus dem Plenum nicht mehr verlangt, und ich gebe das Wort für eine kurze Replik der Vertreterin des Initiativkomitees.

Clarita Kunz, Vertreterin des Initiativkomitees: Glauben Sie mir, ich habe kein Argument gehört, das ich in den letzten sechs Monaten nicht auch schon gehört hätte. Den Fakt, dass es weniger Probleme und nur einen Bruchteil der Ausgaben gibt in jenen Ländern, welche die Schulwahl bereits eingeführt haben, scheinen Sie nicht gehört zu haben. Es herrscht Handlungsbedarf, sonst wäre die Initiative nicht zustande gekommen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative «Freie Schulwahl» ab. Er hat in seinem schriftlichen Antrag an Sie seine Argumente ausführlich dargelegt. Sie decken sich auf weite Strecken mit den von den Gegnerinnen und Gegnern dieser Volksinitiative heute gehörten Argumenten, ich will sie deshalb nicht wiederholen. Ich möchte nur noch zu drei Stichworten etwas sagen, die in der Debatte nicht besonders zur Sprache gekommen sind, nämlich das Stichwort «Demokratie», das Stichwort «Schulqualität» und das Stichwort «Mehrkosten» und dann noch ein paar Worte zum skizzierten Gegenvorschlag.

Zur Demokratie. Ich denke, das Milizsystem wurde angesprochen. Ich glaube, dass wir in der Schweiz zu Recht stolz sind auf unsere demokratischen Mitwirkungsrechte, und das gilt auch in Bezug auf die öffentliche Volksschule. Da haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein demokratisches Mitspracherecht. Auf kantonaler Ebene können sie über ein Volksschulgesetz abstimmen. Wir haben heute Morgen eine Revision des Lehrpersonalgesetzes, des Volksschulgesetzes und des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule verabschiedet – mit null Gegenstimmen, ohne Enthaltungen sogar. Man kann den Auftrag der Volksschule demokratisch bestimmen und die

Organisation der Volksschule, die wesentlichen Grundsätze des Schulbetriebs, die Finanzierung und die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern festlegen.

Auf Gemeindeebene wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Gemeindeorgane, die für die Schulführung verantwortlich sind. Sie können über Sachvorlagen, zum Beispiel über den Bau eines Schulhauses, abstimmen und sie können mit dem Initiativrecht Anstösse für Veränderungen geben. Gegenüber Privatschulen haben also die Stimmberechtigten wesentlich mehr Mitwirkungsrechte im Bereich der öffentlichen Volksschule. In den Privatschulen können vielleicht die Eltern noch mehr Mitspracherechte wahrnehmen, aber die übrigen Stimmberechtigten, deren Kinder die Schule schon hinter sich haben oder die keine Kinder haben, aber Mitwirkungsrechte, und die sich damit ebenfalls zur Schule äussern können – man kann auch sagen: die Steuerzahlenden –, können dies bei der privaten Schule nicht. Das ist für den Regierungsrat ein wesentliches Argument, um diese Initiative abzulehnen.

Zum Stichwort «Schulqualität» wurde bereits einiges gesagt. Ich möchte dazu einfach noch festhalten, dass diverse internationale – auch nationale – Studien immer wieder zeigen, dass die freie Schulwahl nicht einfach zu einer Verbesserung der Schulqualität führt. Wenn private und öffentliche Schulen unter gleichen Bedingungen in Bezug auf ihre Schulleistungen miteinander verglichen werden, sind keine Leistungsunterschiede festzustellen. Das gilt auch in den genannten Ländern Finnland, Schweden und weitere. Auch die PISA-Studien 2003, 2006 und 2009 kommen für die Bereiche «Mathematik», «Lesen» und «Naturwissenschaften» zum gleichen Schluss. Länder mit Schulwahlmöglichkeiten weisen nicht bessere Schulleistungen auf als Länder ohne Schulwahlmöglichkeiten. Das sei dem entscheidenden Gremium auch ins Heft geschrieben.

Dann kommt noch etwas Weiteres hinzu, das ist wieder eher typisch zürcherisch: Die freie Schulwahl lässt sich nach Meinung des Regierungsrates nicht überall gleich umsetzen. In städtischen Verhältnissen stehen in erreichbaren Distanzen mehr Möglichkeiten zur Auswahl, in abgelegenen Wohnorten ist die Schulwahl nur mit grossem zeitlichem und organisatorischem Mehraufwand möglich. Das heisst, es fallen Transportkosten an. Und wenn man die Transportkosten mit in die Rechnung einbezieht, dann haben wir dafür wieder nicht die gleiche Chance für alle. Die einen können sie sich leisten, die andern nicht.

Über die Mehrkosten haben Sie auch bereits einiges ausgeführt. Die 64 Millionen Franken gehen von den Schülerzahlen 2010 aus. Es ist natürlich nicht auszuschliessen, dass, wenn die freie Schulwahl eingeführt würde, noch mehr Schülerinnen und Schüler von den öffentlichen an die privaten Schulen wechseln. Das kann heute nicht vorausgesagt werden. Sicher ist einfach, dass zusätzliche Mehrkosten anfallen würden. Und eben, die Budgetdebatte liegt noch nicht so lange zurück. Ich bitte Sie, dies beim Abstimmen einfach zu bedenken.

Schliesslich noch etwas zum Gegenvorschlag. Andreas Erdin hat auf das Postulat (132/2009) hingewiesen, welches die FDP im Frühjahr 2009 eingereicht hat betreffend «Freie Schulwahl auf der Oberstufe». aber nur unter den öffentlichen Angeboten. Das Postulat wurde, wie gesagt, mit 117 zu 31 Stimmen abgelehnt, obwohl der Regierungsrat bereit war, es entgegen zu nehmen und zu prüfen. Heute, Sabine Wettstein, hatte ich den Eindruck, dass nicht mehr dieses Modell Ihnen als Gegenvorschlag vorschwebt, wie das in der Kommission noch der Fall war. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie heute im Gegenvorschlag auch die privaten Schulen auf der Oberstufe bei der freien Schulwahl mitberücksichtigen. Wenn Sie diesen Vorschlag also unterstützen, dann werden wir selbstverständlich auch die Zusatzkosten berechnen müssen, die damit ausgelöst würden. Aber, wie gesagt, das Konzept ist ja noch sehr offen. Und es wurde gesagt «ein durchdachter Vorschlag». Ich glaube, der Kantonsrat oder die vorberatende Kommission wird nur durchdachte Vorschläge dem Gesamtrat unterbreiten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Detailberatung

Minderheitsantrag von Sabine Wettstein-Studer:

I. Die Vorlage wird an die Kommission für Bildung und Kultur zurückgewiesen. Die Kommission wird beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!» auszuarbeiten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Sabine Wettstein mit 126 : 34 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 10 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich verabschiede an dieser Stelle Frau Kunz und wünsche ihr einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht von Martin Kayser

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit trete ich als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht auf den 31. Mai 2012 zurück. Grund meines Rücktritts ist der voraussichtliche Antritt meines Amtes als teilamtlicher Verwaltungsrichter per 1. Juni 2012.

Mit freundlichen Grüssen, Martin Kayser.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Martin Kayser, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes

über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. Mai 2012 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) von Martin Naef, Zürich

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete auf den Zeitpunkt des Antritts meiner Nachfolge aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit des Kantonsrates zurück. Ich bedanke mich bei allen aktuellen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen für neun Jahre bester Zusammenarbeit. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen, Martin Naef.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Martin Naef tritt aus der KJS zurück und ich beauftrage auch hier die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Maier, Dübendorf

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir alle haben am 9. Januar 2012 dem Rücktrittsgesuch von Thomas Maier, Dübendorf, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Kantonsrat. Nun ist es soweit. Meine spannende Zeit im Kantonsrat Zürich geht zu Ende. Ich erinnere mich heute noch an meinen ersten Tag im Kantonsrat, wie wenn es gestern gewesen wäre, auch wenn wir alle natürlich seit 2004 sehr viel miteinander erlebt haben und die Welt, in der wir leben dürfen, sich stark verändert hat. Wer hätte damals gedacht, dass wir heute Tag und Nacht, im Tram, auf dem Sofa und leider oft auch an Sitzungen ständig mit Smartphones in der digitalen Welt herumsurfen?

An jenem ersten Tag im Kantonsrat ging ein sehr grosser Wunsch von mir in Erfüllung: Nach Jahren politischer Arbeit in meiner Heimatgemeinde Dübendorf durfte ich im grossen Kantonsrat Einsitz nehmen und politisieren. Entsprechend nervös war ich. Viele Jahre hatte ich voller Hochachtung auf die kantonale Ebene geschaut. Meine Erwartungen und mein Respekt wurden nie enttäuscht. Ich hatte immer enormen Spass, mit euch allen unsere kantonale Welt zu gestalten und unsere allgemeine Fitness für die Zukunft zu erhalten und zu stärken. Ich denke, wir haben vor allem in ökologischen Fragen in den letzten Jahren einiges erreicht, auch wenn es noch viel zu tun gibt.

Wenn ich von allem, was ich in den letzten acht Jahren gelernt habe, etwas herausgreifen müsste, so wäre es dies: Jede Politikerin und jeder Politiker im Dienste des Kantons Zürich möchte aus tiefster innerer Überzeugung für diesen nur das Beste, auch wenn natürlich die Ansichten und Meinungen, was dieses Beste dann ganz konkret ist, zuweilen auseinander gehen.

Ich wünsche uns auch bei weiteren anstehenden Veränderungen weiterhin einen gleichbleibenden, angenehmen und konstruktiven Umgang untereinander im Dienste unseres Kantons. Damit erhalten wir die Würde und den Respekt, die das Amt eines Kantonsrates beinhalten. Ich werde zwar die Arbeit im Kantonsrat sehr vermissen, bleibe aber der Politik kantonal und national mit Herz und Seele und einigen neuen spannenden Ämtern verbunden.

Mit den allerbesten Wünschen, Thomas Maier.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Thomas Maier hat Ende April 2004 den Kantonsratssitz des damaligen Jungnationalrates Martin Bäumle übernommen. Damit ist das seinerzeitige Mandat der Grünen im Bezirk Uster von einem Dübendorfer ETH-Chemiker an einen Dübendorfer ETH-Physiker weitergegeben worden. Jetzt zieht Thomas Maier mit Martin Bäumle gleich und hat im Nationalrat Einzug gehalten, getreu dem gegenwärtigen Motto der GLP: «Wenn's läuft, dann läuft's.»

Doch wieder zurück ins Jahr 2004. Vier Monate später hat sich Thomas Maier gemeinsam mit seinem bisherigen Fraktionskollegen für einen Wechsel zur damals in Gründung begriffenen Grünliberalen Partei entschieden. In der Folge schloss er sich für die verbleibende Amtsdauer der EVP-Fraktion an. Im Frühjahr 2007 traten die Grünliberalen erstmals als eigenständige Kraft zu den Kantonsratswahlen an und errangen sogleich zehn Sitze.

Mit dem Rückenwind der solid errungenen Fraktionsstärke liess sich Thomas Maier in die Finanzkommission abordnen. Durch sein unmissverständliches Eintreten für eine Beschränkung des staatlichen Ausgabenwachstums etablierte sich der gebürtige Adliswiler auch in unserem Plenum als dossierfestes finanzpolitisches Gewissen seiner Fraktion. Nach dem Rücktritt von Thomas Weibel beziehungsweise dessen Wechsel in den Nationalrat hat Thomas Maier im Februar 2008 die Leitung der kantonsrätlichen GLP-Fraktion übernommen. In dieser Funktion gehörte der IT-Spezialist zu den zentralen Wegbereitern des neuerlich fulminanten Erfolges seiner Partei bei den letztjährigen Kantonsratswahlen.

Zu Beginn der laufenden Legislatur wechselte Thomas Maier von der Finanzkommission in die kantonsrätliche Geschäftsleitung, während er seine Mitgliedschaft in der PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) aufrecht hielt. Mit den eidgenössischen Wahlen von vergangenem Herbst 2011 ist Thomas Maier sowohl seinem Amtsvorgänger als auch seinem ersten grünliberalen Mitstreiter in diesem Parlament – ich habe es schon angetönt – in den Nationalrat gefolgt. Für ein eidgenössisches Mandat scheint der zweifache Familienvater allein schon aufgrund seines Geburtstags prädestiniert zu sein, erblickte er doch an einem 1. August das Licht der weiten Welt, allerdings erst 1975 und nicht schon 1291 (*Heiterkeit*).

Im Namen des Kantonsrates danke ich Thomas Maier herzlich für seinen in kantonsrätlicher Mission geleisteten wertvollen Einsatz zugunsten des Standes Zürich. Fortan wird Thomas Maier seine politischen Mandate auf die helvetische Volkskammer und das Dübendorfer Stadtparlament fokussieren. Ich gehe deshalb hoffnungsvoll davon aus, dass du, lieber Thomas, das subtile Gefüge zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wachsam im Auge behalten wirst. Auf der Achse zwischen dem Glatttal und Bern begleiten dich jedenfalls meine besten Wünsche. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Wirkungsgrad und Strategien bei der Bekämpfung der Häuslichen Gewalt
 - Anfrage Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- Fruchtfolgeflächen (tatsächlich vorhandene Fruchtfolgeflächen)
 Anfrage Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)
- Sankt Florian oder Verteilung gesamtgesellschaftlicher Lasten?
 Anfrage Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

- Verwendung des Rahmenkredits für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen (4. Teilergänzung S-Bahn) und das in Planung begriffene Wendegeleis Herrliberg-Feldmeilen Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- Kriminaltechnik, Forensisches Institut Zürich
 Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Rückzug

 Knapp, attraktiv, vollständig: für eine verbesserte Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kantonsrates
 Postulat Markus Späth (SP, Feuerthalen), KR-Nr. 371/2010

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 6. Februar 2012

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Februar 2012.